



KOMPETENZPROFIL FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGERINNEN UND -PFLEGER IN DEN FRÜHEN HILFEN

KOMPETENZPROFIL FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGERINNEN UND -PFLEGER IN DEN FRÜHEN HILFEN

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH):

Michael Hahn
Eva Sandner

BETEILIGTE EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Adamaszek, Kristin, Stiftung Pro Kind, Hannover

Becker, Elke, Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD), Hannover

Böll, Mechthild, Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e.V. (BHKeV), Köln

Hoehl, Mechthild, Interessengemeinschaft freiberuflich und/oder präventiv tätiger Kinderkrankenschwestern e.V. (IG Kikra), Pellingen

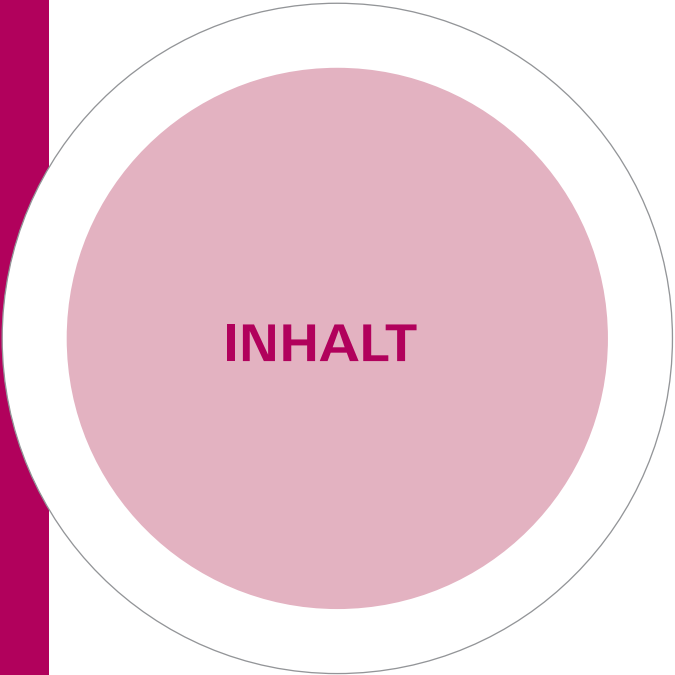
Holoch, Elisabeth Dr., Klinikum Stuttgart, Stuttgart

Mellinger, Ute, Referat für Gesundheit und Umwelt, Landeshauptstadt München

Schiemann, Doris, Prof. Dr., Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), Osnabrück

Windorfer, Adolf Prof. Dr., Stiftung Eine Chance für Kinder, Hannover

Zoller, Elfriede, Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD), Hannover



INHALT

KOMMENTIERUNG	6
EINLEITUNG	8
DAS KOMPETENZPROFIL	12
DAS KOMPETENZPROFIL UND SEINE SYSTEMATIK	13
DIE HANDLUNGSANFORDERUNGEN UND KERNKOMPETENZEN IM ÜBERBLICK	14
DAS KOMPETENZPROFIL FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGERINNEN UND -PFLEGER IN DEN FRÜHEN HILFEN	16
GLOSSAR	68
LITERATUR	72



KOMMENTIERUNG

Das hier vorliegende Kompetenzprofil wurde in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis entwickelt. Hierzu fanden zwischen November 2012 und April 2013 drei Workshops statt. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) wertete diese Workshops aus und arbeitete die Ergebnisse in die vorliegende Systematik ein. Zusätzlich sichtete das NZFH verschiedene relevante Veröffentlichungen und Materialien¹ und integrierte daraus verschiedene Aspekte in das Kompetenzprofil. Insgesamt verfolgte das NZFH das Ziel, mit allen beteiligten Expertinnen und Experten einen Konsens hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung des Kompetenzprofils zu erreichen, der zu einer breiten Akzeptanz des Profils in der Praxis führt.

Die Erstellung des Kompetenzprofils² erfolgte im Kontext der Bundesinitiative Frühe Hilfen, die gemeinsam mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) einen Bezugsrahmen für das vorliegende Kompetenzprofil bildet. Das Kompetenzprofil ist durch die Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz)³ gleichermaßen wie das „Kompetenzprofil Familienhebammen“⁴ Basis für den Einsatz und die Qualifizierung von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen.

Das Kompetenzprofil ist als Reflexionsfolie für Anbieter von Fort- und Weiterbildungen sowie als Orientierungshilfe für Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP) in den Frühen Hilfen gedacht, um zu vermittelnde oder zu erwerbende Kompetenzen einordnen zu können. Das Kompetenzprofil ist nicht als Curriculum oder als eine Modulbeschreibung zu sehen. Es sind keine inhaltlichen Details oder methodisch-didaktischen Überlegungen von Angeboten der Fort- oder Weiterbildung definiert.

Anstellungsträger können das Kompetenzprofil zur Auswahl von Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern heranziehen und deren Qualifizierungsbedarfe erschließen. Es stellt jedoch keine Tätigkeits- oder Stellenbeschreibung dar.

Die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in den Frühen Hilfen berührt vielfältige Handlungsfelder und Aufgabenbereiche. Zudem sind die strukturellen und konzeptionellen Ausgangsbedingungen in den Kommunen heterogen.

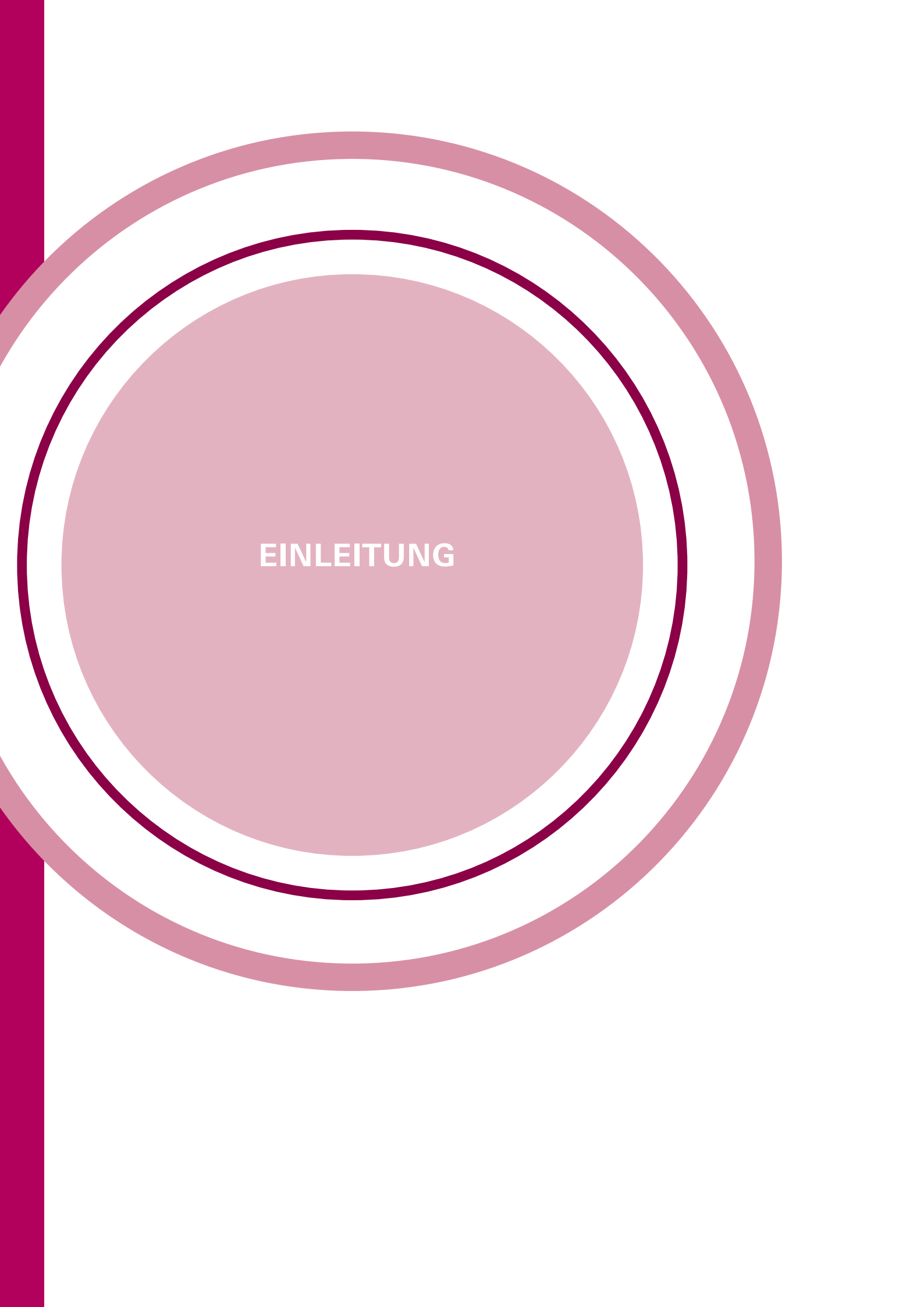
Um den Anforderungen mit einem Kompetenzprofil gerecht zu werden, versteht sich dieses als umfassende Darstellung von kontextbezogenen Kompetenzen, die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger auf verschiedenen Wegen erwerben:

- durch ihre berufliche Praxis
- durch Fort- bzw. Weiterbildung zur FGKiKP
- durch Supervision, Fachberatung oder kollegiale Beratung

Die Entwicklung dieser Kompetenzen wird deshalb als kontinuierlicher und reflexiver (Selbst-)Lernprozess verstanden.

Zahlreiche hier aufgeführte Kompetenzen werden bisher auch in der grundständigen Ausbildung vermittelt und sind integraler Bestandteil insbesondere der außerklinischen Arbeit. Die FGKiKP in den Frühen Hilfen richtet die Inhalte ihrer Arbeit und den Fokus ihres Handelns jedoch anders aus, da sich ihr Auftrag von dem der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger unterscheidet. Daher sind viele der hier aufgeführten Kompetenzen im Vergleich zu grundständig tätigen Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern zu vertiefen.

- 1 Ayerle (2011): Expertise zu Weiterbildungen in den Frühen Hilfen für Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen; BeKD e.V. (2009): Positionspapier Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sichert Kindergesundheit; Hoehl/Kullick (2012): Gesundheits- und Kinderkrankenpflege; Holoch/Gehrke/Knigge-Demal/Zoller (1999): Lehrbuch Kinderkrankenpflege; WIFF (2011): Kinder in den ersten drei Jahren: Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung; sowie: Leitlinien BHK e.V.: <http://www.bhkev.de/bhk/leitlinien.html> (zuletzt abgerufen am 24.06.2014)
- 2 Vgl. dazu: (NZFH 2013) Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen. S. 7-13.
- 3 Die Verwaltungsvereinbarung ist nachzulesen unter: http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung_Bundesinitiative_01.pdf (zuletzt aufgerufen am 24.06.2014)
- 4 Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2013): Kompetenzprofil Familienhebammen. Köln

A decorative graphic on the left side of the page. It features a thick vertical magenta bar. To its right are two concentric circles. The inner circle is a solid light pink color. The outer circle is a thin magenta line. The word 'EINLEITUNG' is centered within the inner circle.

EINLEITUNG

Dieses Kompetenzprofil beschreibt charakteristische Aufgaben (Handlungsanforderungen) und daraus abgeleitete Kompetenzen für „Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger in den Frühen Hilfen“ (Kurztitel: „FGKiKP in den Frühen Hilfen“). Das der grundständigen Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“ vorangestellte „Familien-“ verweist auf die Zusatzqualifikation im Bereich der psychosozialen Unterstützung von Familien in belastenden Lebenssituationen. Der Zusatz „in den Frühen Hilfen“ stellt klar, dass dieses Kompetenzprofil ausschließlich Kompetenzen beschreibt, die in der Arbeit mit Familien mit Kindern bis drei Jahre zur Anwendung kommen.⁵ Ohnehin liegt hier der Einsatzschwerpunkt der FGKiKP.

AUSBILDUNG UND BERUFSBEZEICHNUNG VON GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGERINNEN UND -PFLEGERN

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger absolvieren in Deutschland eine dreijährige Berufsausbildung an staatlich anerkannten Kinderkrankenpflegeschulen. Bis 1985 erhielten sie die Berufsbezeichnung „Kinderkrankenschwester“, erst danach gab es in der BRD auch die Bezeichnung „Kinderkrankenpfleger“. Die Kinderkrankenpflegeausbildung der ehemaligen DDR wurde 1991 durch das westdeutsche Modell ersetzt. Im Jahr 2004 trug eine Umbenennung in „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ dem Umstand Rechnung, dass Prävention und Gesundheitsförderung längst Bestandteil des Berufsbildes geworden waren und sich die zuvor in erster Linie pathologisch-kurative Ausrichtung des Berufs (oder der medizinischen Berufe generell) erweitert hatten. Die Arbeit der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. des Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers ist nicht nur auf das kranke, sondern auch auf das gesunde Kind ausgerichtet. Der vor 2004 gänzlich eigenständige Ausbildungsweg wurde durch eine integrative Ausbildung mit dem der Gesundheits- und Krankenpflege (Erwachsenenpflege) vereint. Weiterhin gibt es Pflegeschulen, die im Schwerpunkt Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ausbilden. Rund ein Drittel

der Ausbildungsinhalte ist spezifisch auf die Pflege von Kindern ausgerichtet.⁶ Beobachtbar ist ein Trend zur Akademisierung der Ausbildung in der Krankenpflege. Hochschulen bieten Bachelor- und Masterstudiengänge in „Nursing“ bzw. „Pflegerwissenschaften“ an. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger arbeiten nicht nur in Kinderkliniken. In aufsuchender Arbeit erbringen sie Leistungen zum Beispiel nach § 37 SGB V (Häusliche Krankenpflege) und bei Kindern mit chronischer Krankheit auch nach § 43 SGB V (Sozialmedizinische Nachsorge).⁷

Die Arbeit der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ist auf die Familie als wichtigsten Faktor für die Gesundheit des Kindes ausgerichtet. Im allgemein-primärpräventiven Sinne sind Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger somit immer auch Akteure der Frühen Hilfen. Sie können Türen öffnen zu Hilfesystemen und sind vielerorts Beteiligte in Netzwerken Früher Hilfen.⁸

Frühe Hilfen richten sich insbesondere an Familien in besonderen Belastungssituationen. Eine solche Belastungssituation kann zum Beispiel die Versorgung eines Kindes mit chronischer Krankheit oder eines Frühgeborenen sein. So stehen Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger zum Beispiel im Rahmen der sozialmedizinischen Nachsorge⁹ vor Aufgaben, die sich auch anderen Berufsgruppen in den Frühen Hilfen

- 5 Insgesamt unterstützen FGKiKP Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr.
- 6 Vgl. Hochscheid (2012): Professionelle Pflege. In: Hoehl/Kullick: Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. S. 2-13.
- 7 FGKiKP erbringen auch Leistungen nach § 77 SGB XI (Häusliche Pflege durch Einzelpersonen) oder § 39 SGB XI (Verhinderungspflege).
- 8 Mögliche institutionelle Anbindungen von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern sowie FGKiKP sind: Klinik (auch Koordinierungsstellen und Sozialdienste), Hausbesuchsdienst, auf Kinder spezialisierter Pflegedienst, Hebammenpraxis, Stillberatung, Familienzentrum, Kinderarzt/Kinderärztin, Elternzentrum, Frühberatungsstelle, Gesundheitsamt, Jugendamt, sozialpädiatrisches Zentrum, Vereine, Elternschulen.
- 9 Die Sozialmedizinische Nachsorge ist eine Leistung nach SGB V z.B. im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.

stellen, wenn sie mit Familien in besonders belastenden Lebenssituationen arbeiten: Vernetzung mit anderen Fachkräften, Unterstützung und Motivation der Eltern oder Herbeiführen interdisziplinärer Fallbesprechungen.

QUALIFIZIERUNG UND AUFGABEN DER FGKiKP IN DEN FRÜHEN HILFEN

FGKiKP sind staatlich anerkannte Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger mit einer besonderen Zusatzqualifikation zur psychosozialen Unterstützung von Familien in besonderen Belastungssituationen. An mehreren Standorten in Deutschland werden nach einem vom Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland (BeKD) und der Interessengemeinschaft freiberuflich und/oder präventiv tätiger Kinderkrankenschwestern e.V. (IG Kikra) entwickelten Lehrplan¹⁰ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger zu FGKiKP fortgebildet. Teilweise stehen ihnen auch Fortbildungen offen, die sich zuvor ausschließlich an Hebammen richteten (Fortbildung zur Familienhebamme), in denen sie ebenfalls zur FGKiKP fortgebildet werden können. Die Bezeichnung FGKiKP ist bislang nicht staatlich anerkannt oder geschützt. Das Kompetenzprofil bezieht sich auf den Frühe-Hilfen-Anteil der Arbeit von FGKiKP, der über den Anwendungsbereich ihrer grundständigen Ausbildung hinausgeht.

Der Schwerpunkt der Arbeit von FGKiKP in den Frühen Hilfen liegt in der psychosozialen Beratung und Betreuung von Müttern und Vätern sowie anderen primären Bezugspersonen und deren Säuglingen und Kleinkindern.¹¹ Noch stärker als in der grundständigen Tätigkeit der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist die Tätigkeit auf die Förderung von Kompetenzen der Eltern in der Versorgung ihrer Kinder ausgerichtet. Dazu zählt auch die Förderung der Gesundheit der Eltern, die Voraussetzung dafür ist, gut für ihre Kinder sorgen zu können. Es handelt sich um eine aufsuchende Tätigkeit in Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Zudem ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

FGKiKP sind bei ihrer Arbeit in den Frühen Hilfen in einer anderen Funktion tätig, als wenn sie regulär

als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger arbeiten. Das gilt insbesondere dann, wenn sie Leistungen nach SGB VIII¹² erbringen. Ein öffentlicher Auftraggeber verändert die Situation dahingehend, dass nicht, wie z.B. bei Leistungen nach SGB V, eine per Versicherung finanzierte Leistung in Anspruch genommen wird, sondern eine staatlich finanzierte Leistung, die zum Beispiel vom Jugendamt gesteuert wird.

Es gibt viele Parallelen im Aufgabenspektrum von Familienhebammen und FGKiKP in den Frühen Hilfen.¹³ Die Summe der sich überschneidenden Aufgaben ist größer als die der Unterschiede. Familienhebammen und FGKiKP agieren beide als sogenannte Lotsinnen bzw. Lotsen in Bezug auf die Familien (nicht in Bezug auf das Netzwerk Frühe Hilfen), um diese bei Bedarf in andere Hilfen aus dem Netzwerk Frühe Hilfen zu vermitteln. Aufgrund ihrer grundständigen Ausbildung können FGKiKP insbesondere aufbauen auf Kompetenzen in Bezug zur Unterstützung von Familien, in denen Säuglinge oder Kleinkinder mit chronischer Krankheit, Behinderung bzw. drohender Behinderung oder Frühgeburtlichkeit leben. Handlungsforderung 3 und 4 enthalten entsprechende Kompetenzformulierungen für FGKiKP in den Frühen Hilfen.

Wichtigste Unterscheidung ist, dass die FGKiKP nicht in den Tätigkeitsfeldern der originären Hebammenarbeit eingesetzt werden können. Laut geltendem Versorgungsauftrag im Hebammengesetz (HebG) von 1985, etwa zu den vorbehaltenen Tätigkeiten und dem Ausbildungsziel (HebG § 5), sind die Aufgaben und das Tätigkeitsfeld einer Hebamme klar definiert: Hebammen sind die Primärversorgerinnen in den Bereichen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Dadurch können Familienhebammen Mütter auch schon während der Schwangerschaft begleiten, betreuen die Familie jedoch in der Regel nicht über das erste Lebensjahr des Kindes hinaus. Eine Begleitung während der Schwangerschaft kommt für FGKiKP nur in Betracht im Tandem mit einer Hebamme bzw. eingebunden in ein multiprofessionelles Team. Die FGKiKP unterstützen in diesem Arbeitskontext Mütter bzw. Väter in der Vorbereitung auf ihre künftige Elternschaft. Ebenso können Familienhebammen nicht im Tätigkeitsfeld der Pflege z.B. eines Säuglings und Kleinkindes mit chronischer Krankheit eingesetzt werden. Dies kommt für Familienhebammen

nur in Betracht im Tandem mit einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. eingebunden in ein multiprofessionelles Team. Spezifika der beiden Berufsgruppen spielen eine Rolle bei der Entscheidung, ob eine Familienhebamme oder eine/ein FGKiKP mit einer Familie arbeiten soll.

Die Gruppe der Expertinnen und Experten, die das Kompetenzprofil FGKiKP in den Frühen Hilfen erarbeitet hat, hat sich explizit für gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen von Familienhebammen und FGKiKP ausgesprochen, entsprechende Angebote sind in der Praxis auch bereits zu beobachten.

AUFGABEN DER FGKIKP ALS SEKUNDÄRE PRÄVENTION FRÜHER HILFEN

Die Arbeit von FGKiKP ist vornehmlich in der sekundären Prävention¹⁴ angesiedelt. Für diesen Präventionsbereich gilt, dass die Inanspruchnahme von Leistungen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht und eine Ablehnung der Leistung nicht mit Konsequenzen für die Familie verbunden ist: FGKiKP betreuen Mütter, Väter oder andere primäre Bezugspersonen, die einer besonderen Belastung ausgesetzt sind, beispielsweise weil sie alleinerziehend sind, Mehrlinge geboren wurden oder wenig Unterstützung aus dem privaten Umfeld besteht. Auch die fehlende eigene Erfahrung einer festen Bindung im Kindesalter von Mutter, Vater oder anderer primärer Bezugsperson kann die Eltern-Kind-Interaktion erschweren und die Situation einer jungen Familie belasten. Diese Belastungen sind aber keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls. FGKiKP unterstützen Familien auch bei der Bewältigung ihres Alltags. Sie beantworten z.B. Fragen zu Handling und Versorgung des Kindes oder begleiten Familien beim Gang zum Arzt oder zu Behörden. Die Ablehnung solcher Hilfen ist immer möglich.

Für die FGKiKP ist es darüber hinaus, wie für alle anderen Fachkräfte in den Frühen Hilfen auch, eine Querschnittsaufgabe, Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und auch in dieser Situation professionell zu handeln. In der Regel leitet sich der Schutzauftrag aus § 4 KKG ab, außer sie sind beim Jugendamt oder einem Jugendhilfeträger angestellt, dann leitet er sich aus § 8a SGB VIII ab. Kommt es zu einer

entsprechenden Intervention im Kontext von drohender oder akuter Kindeswohlgefährdung, können die FGKiKP nie allein die aufsuchende Arbeit in der Familie übernehmen. Sie agieren im Team mit einer fallverantwortlichen Fachkraft der Jugendhilfe und in Verbindung mit deren Maßnahmen. Der Verbleib der FGKiKP in der Betreuung der Familie und ihre Unterstützung können aufgrund eines gewachsenen Vertrauensverhältnisses besonders wichtig für die Hilfe und den Schutz des Säuglings oder Kleinkindes sein. Die Fallverantwortung hinsichtlich des intervenierenden Kinderschutzes in einer solchen Situation obliegt immer der dafür zuständigen Fachkraft im Jugendamt (das ist nicht die/der FGKiKP). Das Kompetenzprofil folgt diesem Prinzip.

10 BeKD/IG KiKra (2009): Lehrplan für eine Weiterbildung Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (FGKiKP) für Kinderkrankenschwestern und -pfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger. Eine Prüfung des etablierten Lehrplans auf Passung zum Kompetenzprofil haben die in der Expertinnen-/Expertengruppe vertretenen Mitautorinnen angekündigt.

11 Primäre Bezugspersonen steht im Plural, da Fälle vorstellbar sind, bei denen mehr als eine primäre Bezugsperson existiert. Diese sollen sprachlich nicht ausgeschlossen werden.

12 Erhebungen des NZFH im Rahmen der „Bestandsaufnahme Frühe Hilfen“ (3. Teiluntersuchung, Befragung aller deutschen Jugendämter in 2012) haben ergeben, dass die meisten Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sowie FGKiKP fest angestellt bei den Kommunen arbeiten, und zwar am ehesten im Gesundheitsamt, am zweithäufigsten bei freien Trägern und am dritthäufigsten beim Jugendamt. Alternativ arbeiten FGKiKP freiberuflich bei den genannten öffentlichen und privaten Trägern, in diesen Fällen fast ausschließlich für das Jugendamt. Bezüglich der Präferenz von Festanstellung und Freiberuflichkeit ist die Lage damit genau umgekehrt zur Lage bei den (Familien-)Hebammen, die eine Freiberuflichkeit bevorzugen.

13 Vgl. dazu: (NZFH 2013) Leitfaden für Kommunen. Der Einsatz von Familienhebammen im Netzwerk Früher Hilfen.

14 Vgl. Glossar

The image features a graphic design on a white background. On the left side, there is a thick, solid magenta vertical bar. Overlapping this bar and extending into the white space are two concentric circles. The inner circle is a solid light pink color. It is surrounded by a thin white ring, which is then followed by a thick magenta ring. The outermost layer is a very light pink, almost white, ring. In the center of the innermost circle, the text "DAS KOMPETENZPROFIL" is written in a white, bold, sans-serif font, arranged in two lines.

**DAS
KOMPETENZPROFIL**

DAS KOMPETENZPROFIL UND SEINE SYSTEMATIK

In seiner Systematik orientiert sich das Kompetenzprofil am *Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen* (Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen 2001) und an Veröffentlichungen und Impulsen, die von der *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte* (WiFF/Deutsches Jugendinstitut e.V.)¹⁵ ausgingen. Ausgangspunkt für das Kompetenzprofil sind **Handlungsanforderungen**, welche charakteristische Aufgaben beschreiben, die Fachkräfte in ihrer beruflichen Praxis aktiv zu gestalten und professionell zu bewältigen haben (WiFF 2013). Entlang dieser Handlungsanforderungen wurden entsprechende übergeordnete **Kernkompetenzen** formuliert. Diese beschreiben zentrale Fähigkeiten der Fachkräfte. Darunter wurden einzelne **Kompetenzen** ausdifferenziert, die nochmals unterteilt sind in **Fachkompetenzen**, die **Wissen** und **Fertigkeiten** umfassen, sowie in **Personale Kompetenzen**, die **Sozialkompetenz** und **Selbstkompetenzen** enthalten.

Die Kompetenzen im Kompetenzprofil sind keine hinreichende Beschreibung dessen, was zur Qualität der Tätigkeit von FGKiKP beiträgt. Darüber hinaus sind Standards, etwa zur Struktur- und Prozessqualität, entscheidend für das Gelingen der Arbeit vor Ort. Die individuellen Kompetenzen der Fachkräfte sind demnach nur einer von mehreren Aspekten, die zur Qualität von Netzwerkarbeit beitragen.

Eine Einordnung in die Niveaustufen des *Europäischen Qualifikationsrahmens*, der die internationale Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen ermöglicht, enthält dieses Kompetenzprofil nicht.

Im Folgenden wird ein Überblick über die acht Handlungsanforderungen gegeben. Die kurzen Texte benennen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Fachkräfte agieren. Die Kernkompetenzen beschreiben passend zu den jeweiligen Handlungsanforderungen zentrale Fähigkeiten der Fachkräfte. Sie werden im Tabellenteil des Kompetenzprofils näher ausgeführt.

SYSTEMATIK DES KOMPETENZPROFILS

Handlungsanforderungen			
Kernkompetenzen			
Kompetenzen – unterteilt in			
Fachkompetenzen		Personale Kompetenzen	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenzen	Selbstkompetenzen
Alle für die Bewältigung der jeweiligen Anforderung erforderlichen Kenntnisse und Wissensbestände	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Wissen sinnorientiert einzuordnen und zu bewerten Beurteilungsfähigkeit (Handlungsbezug)	Team und Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation Fähigkeit zur situationsgerechten Selbstdarstellung, Empathie und soziale Verantwortung	Eigenständigkeit, Reflexivität und Lernkompetenz, Einordnung persönlichen Erfahrungswissens, Umgang mit Normen und Werten

(Vgl. WiFF 2011, S. 71-74)¹⁶

15 Alle WiFF-Veröffentlichungen sind abrufbar unter www.weiterbildungsinitiative.de (zuletzt abgerufen am 24.06.2014)

16 Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) (2011): *Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Grundlage für die kompetenzorientierte Weiterbildung*. München: Deutsches Jugendinstitut. Die Auslassungen im Zitat enthalten Verweise auf Edlmann/Tippelt (2007): *Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung und Weiterbildung*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 10. Jg, Sonderheft 8, S. 129-146.

DIE HANDLUNGSANFORDERUNGEN UND KERNKOMPETENZEN IM ÜBERBLICK

HANDLUNGSANFORDERUNG 1

Die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger entwickeln und festigen ein berufliches Selbstverständnis als FGKiKP in den Frühen Hilfen.

Die/der FGKiKP

- 1a) versteht die Entwicklungen und Diskurse in den Frühen Hilfen und kann diese auf ihre/seine Berufspraxis beziehen.
- 1b) kennt die verschiedenen Funktionen und Handlungslogiken der verschiedenen Akteure in den Frühen Hilfen und kann diese in ihre/seine Berufspraxis einbeziehen.
- 1c) hat Kenntnisse über psychosoziale Gegebenheiten von Familien und kann die Zusammenarbeit mit ihnen gestalten.
- 1d) kann mit persönlichen Herausforderungen, die durch die Aufgaben in den Frühen Hilfen ausgelöst werden können, professionell umgehen.

HANDLUNGSANFORDERUNG 2

Die/der FGKiKP erkennt Ressourcen der Familie und stärkt diese.

Sie/er erkennt Belastungen der Familie und unterstützt sie dabei, diese zu mindern.

Die/der FGKiKP

- 2a) kennt Ressourcen, die Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen entlasten können sowie deren typische Belastungen.
- 2b) kann Einschätzhilfen zu Ressourcen und Belastungen anwenden.
- 2c) kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen gezielt dabei unterstützen, Ressourcen zu aktivieren (Empowerment).

HANDLUNGSANFORDERUNG 3

Die/der FGKiKP unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Beziehungsgestaltung zum Säugling oder Kleinkind.

Die/der FGKiKP

- 3a) kann Rückmeldungen zur Eltern-Kind-Interaktion geben und Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen dabei unterstützen, eine förderliche Eltern-Kind-Interaktion zu gestalten.
- 3b) kann ihr/sein Wissen auf die Beziehungsgestaltung von Familien mit Frühgeborenen bzw. Säuglingen oder Kleinkindern mit chronischer Krankheit oder (drohender) Behinderung anwenden.

HANDLUNGSANFORDERUNG 4

Die/der FGKiKP unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Gesundheits- und Entwicklungsförderung des Säuglings oder Kleinkinds.

Die/der FGKiKP

- 4a) entwickelt ein Verständnis von Gesundheitsförderung in den Frühen Hilfen.
- 4b) entwickelt ein Verständnis von Entwicklungsförderung in den Frühen Hilfen.

- 4c) kann kompetent zu Regulationsfertigkeiten beraten.
- 4d) kann den Kompetenzerwerb von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen in Bezug auf Gesundheits- und Entwicklungsförderung des Säuglings oder Kleinkinds unterstützen.
- 4e) kann insbesondere bei Frühgeburt bzw. Säuglingen und Kleinkindern mit chronischen Krankheiten oder (drohender) Behinderung zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung beraten und weitere Hilfen aufzeigen.

HANDLUNGSANFORDERUNG 5

Die/der FGKiKP nimmt Hinweise einer Gefährdung des Kindeswohls wahr und wird entsprechend ihrer/seiner Funktion aktiv.

Die/der FGKiKP

- 5a) kennt den rechtlichen Rahmen und kann daraus Handlungsschritte für sich und andere Fachkräfte ableiten.
- 5b) kann mit wahrgenommenen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung umgehen und – entsprechend ihrer/seiner Funktion - auf Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen eingehen.

HANDLUNGSANFORDERUNG 6

Die/der FGKiKP arbeitet interdisziplinär und vernetzt und nimmt eine Funktion als Lotsin bzw. Lotse gegenüber der Familie ein.

Die/der FGKiKP

- 6a) bringt sich in Netzwerken Früher Hilfen aktiv, kooperativ und konstruktiv ein.
- 6b) kennt die Arbeitsweisen verschiedener beteiligter Berufsgruppen sowie deren Rahmenbedingungen.
- 6c) kennt die in Netzwerken Früher Hilfen vertretenen Institutionen und Akteure und kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen zu deren Angeboten informieren.

HANDLUNGSANFORDERUNG 7

Die/der FGKiKP kooperiert mit dem (öffentlichen) Auftraggeber.

Die/der FGKiKP

- 7a) kennt den gesetzlichen bzw. formalen Rahmen der Kooperation mit dem Auftraggeber.
- 7b) kann Klarheit über ihren/seinen Auftrag herstellen und diesen gegenüber dem anderen abgrenzen.

HANDLUNGSANFORDERUNG 8

Die/der FGKiKP setzt Strategien der Qualitätsentwicklung und Maßnahmen der Qualitätssicherung in ihrer/seiner Funktion um.

Die/der FGKiKP

- 8a) kennt zentrale Begriffe der Qualitätslehre und des Qualitätsmanagements.
- 8b) kann Methoden und Instrumente systematisch weiterentwickeln.
- 8c) kann kontinuierlich Ziele der eigenen Arbeit reflektieren und evidenzbasiert arbeiten.

HANDLUNGSANFORDERUNG 1

Die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger entwickeln und festigen ein berufliches Selbstverständnis als FGKiKP in den Frühen Hilfen.

Aus dieser zentralen Aufgabe der FGKiKP sind **vier Kernkompetenzen** abgeleitet:

Die/der FGKiKP

- 1a) versteht die Entwicklungen und Diskurse in den Frühen Hilfen und kann diese auf ihre/seine Berufspraxis beziehen.
- 1b) kennt die verschiedenen Funktionen und Handlungslogiken der verschiedenen Akteure in den Frühen Hilfen und kann diese in ihre/seine Berufspraxis einbeziehen.
- 1c) hat Kenntnisse über psychosoziale Gegebenheiten von Familien und kann die Zusammenarbeit mit ihnen gestalten.
- 1d) kann mit persönlichen Herausforderungen, die durch die Aufgaben in den Frühen Hilfen ausgelöst werden können, professionell umgehen.

Um sich als FGKiKP kompetent in den Frühen Hilfen bewegen zu können, sind Kenntnisse über die Entwicklungen und Diskurse in den Frühen Hilfen notwendig sowie die Fähigkeit, dieses Wissen auf das eigene berufliche Handeln zu beziehen.

Hierzu sind in der **ersten Kernkompetenz** verschiedene Kompetenzen beschrieben. FGKiKP brauchen klare Vorstellung über den eigenen Einsatz, was auch ein Bewusstsein über die originäre Berufspraxis als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. -pfleger einschließt. Als FGKiKP in den Frühen Hilfen agieren sie in einer anderen Funktion als in dem Aufgabenfeld von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern. Präventive Arbeitsansätze, die Orientierung am saluto-genetischen Modell sowie der Einbezug des gesamten Familiensystems spielen in den Frühen Hilfen eine noch größere Rolle. Zudem fokussieren die Frühen Hilfen auf den Zeitraum der frühen Kindheit. Dies verlangt eine Reflexion eigener Vorstellungen von früher Kindheit. Die Auseinandersetzung damit ist von Bedeutung für die fachliche Bewertung von elterlichen und kindlichen Kompetenzen. Die Belastung einer Familie kann in einer Frühgeburt, chronischen Krankheit oder (drohenden) Be-

hinderung des Kindes bestehen. Wegen ihrer in diesem Bereich grundständig erworbenen Kompetenzen sind die FGKiKP gut vorbereitet für die Betreuung und Begleitung von Familien in den Frühen Hilfen mit den obengenannten Gegebenheiten, die bei Familien Belastungen auslösen und eine Unterstützung notwendig machen können. Meist sind die Anliegen und Fragestellungen der Familien in den aufsuchenden Frühen Hilfen jedoch komplexer und unterscheiden sich von der Arbeit im grundständigen Beruf – aus diesem Verständnis heraus sind entsprechende Kompetenzen formuliert.

Wissen über das Feld der Frühen Hilfen und die Unterschiede zwischen Frühen Hilfen und intervenierendem Kinderschutz sowie deren Übersetzung in konkretes berufliches Handeln sind weitere Kompetenzen.

In der **zweiten Kernkompetenz** geht es darum, dass die FGKiKP die verschiedenen Funktionen und Handlungslogiken der verschiedenen Akteure kennen, um sich sicher im Netzwerk Frühe Hilfen bewegen und die Netzwerkpartnerinnen und -partner im Sinne der Familien in die Hilfe einbinden zu können. Dies scheint besonders relevant, da die Auftragsklärung, die institutionelle Einbindung und Finanzierung

der Frühen Hilfe in hohem Maße heterogen ist und stark von regionalen Steuerungskonzepten abhängt. Dies zieht auch Veränderungen auf der Ebene der Kooperation mit anderen Fachkräften oder Akteuren nach sich und erfordert spezielle Fähigkeiten konstruktiver Zusammenarbeit. In Handlungsanforderung 6 wird darauf nochmals detailliert eingegangen.

Kernkompetenz drei bezieht sich vor allen Dingen auf psychosoziale Aspekte der Frühen Hilfen und der Zusammenarbeit mit den Familien. Da Mütter, Väter oder andere Bezugspersonen entscheidend am Hilfeprozess beteiligt sind und die Hilfe in einem interaktiven Prozess hergestellt wird, sind Kompetenzen rund um das Thema Kommunikation und Interaktion zentral. So sollten die FGKiKP etwa ein strukturiertes, routinisiertes professionelles Handeln in Balance halten können mit dem Einlassen auf die Erfordernisse der jeweiligen Situation.

Die Aufgaben in den aufsuchenden Frühen Hilfen können herausfordernd sein und machen einen fürsorglichen und reflektierten Umgang mit den eigenen Grenzen und Ressourcen notwendig. Stresssituationen wahrzunehmen und eigene Bewältigungsstrategien entwickeln zu können, sind zentrale Fähigkeiten, die in der **vierten Kernkompetenz** beschrieben sind.

Die zu dieser Handlungsanforderung formulierten Kompetenzen dienen der Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses der FGKiKP, welches das Wesentliche ihrer Funktion ausmacht. Sie sind deshalb auch für alle anderen Handlungsanforderungen von zentraler Bedeutung.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKEN SELBSTVERSTÄNDNIS ALS FGKiKP IN DEN FRÜHEN HILFEN.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

1a) Die/der FGKiKP versteht die Entwicklungen und Diskurse in den Frühen Hilfen und kann diese

Die/der FGKiKP ...

... weiß um die Unterschiede in der Funktion als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in einerseits und FGKiKP in den Frühen Hilfen andererseits.

... kennt Theorien zur Pflege und pflegerischen Interaktion sowie zu elterlichen Kompetenzen.

... kennt zentrale Denkmodelle und Arbeitsansätze der Frühen Hilfen, z.B. Salutogenese, Lösungs- und Ressourcenorientierung sowie Partizipation.

... verfolgt fachliche Entwicklungen und kann sie als Grundlage nutzen, das eigene Handeln zu reflektieren.

... kann Theorien und Erkenntnisse auf ihre/seine Aufgaben in den Frühen Hilfen beziehen.

... kann die eigene Praxis fachlich begründen.

... kennt die Unterschiede zwischen (lokalen) Konzepten der Frühen Hilfen und dem intervenierenden Kinderschutz.

... weiß um die Unterschiede der Finanzierungsgegenstände von SGB V, SGB VIII und SGB XI sowie der Bundesinitiative Frühe Hilfen und ggf. länderspezifischer Gesetze und Initiativen.

... kann die Arbeit mit Familien in belastenden Lebenssituationen anhand von relevanten Theorien reflektieren und entsprechende Arbeitsansätze anwenden.

... hat die Fähigkeit sowohl den Säugling bzw. das Kleinkind als auch die primären Bezugspersonen und elterliche Kompetenz in den Mittelpunkt der Hilfe zu stellen.

1b) Die/der FGKiKP kennt die verschiedenen Funktionen und Handlungslogiken der verschiedenen

Die/der FGKiKP ...

... kennt die Handlungslogik und Struktur der Jugendhilfe- und des Gesundheitssystem.

... kennt die Funktion der verschiedenen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe.

... erkennt die Grenzen im eigenen professionellen Handeln, agiert in erster Linie beratend und nicht eigenständig therapeutisch.

... kann sich gegenüber der Funktion anderer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe abgrenzen.

PFLEGERINNEN UND -PFLEGER ENTWICKELN UND FESTIGEN EIN BERUFLICHES

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

auf ihre/seine Berufspraxis beziehen.

... kann sich mit anderen Fachkräften über Entwicklungen in den Frühen Hilfen austauschen.

... kann Vorstellungen von professionellem Handeln entwickeln und den Stand der eigenen Professionalität reflektieren.

... kann gemeinsam mit der Mutter, dem Vater oder anderen primären Bezugspersonen eine positive Entwicklungsperspektive, realistische und gestufte Ziele sowie Strategien zu deren Umsetzung entwickeln.

... kann eigene Vorstellungen von Schwangerschaft, Mutterschaft, Vaterschaft, Elternschaft und Kindheit kritisch reflektieren und Konsequenzen für das berufliche Handeln daraus ableiten.

... kann prozess- und ergebnisorientiert mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen arbeiten.

... kann Möglichkeiten und Grenzen des eigenen professionellen Handelns in den Frühen Hilfen einschätzen, ggfs. weitere Fachkräfte hinzuziehen oder die Familie weitervermitteln und sich von der Familie verabschieden.

Akteure in den Frühen Hilfen und kann diese in ihre/seine Berufspraxis einbeziehen.

... kann sich durchgängig auf Teamarbeit einlassen.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKEN SELBSTVERSTÄNDNIS ALS FGKiKP IN DEN FRÜHEN HILFEN.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

1c) Die/der FGKiKP hat Kenntnisse über psychosoziale Gegebenheiten von Familien und kann die

Die/der FGKiKP ...

... kennt die verschiedenen Ansätze und Instrumente der psychosozialen Anamnese.

... versteht die Komplexität, Unbestimmtheit und Nicht-Planbarkeit von sozialen Situationen.

... hat Wissen über die (nachträgliche) Analyse von unerwarteten und/oder herausfordernden Situationen.

... kann eine psychosoziale Anamnese erheben, diese deuten und daraufhin Ziele für die Zusammenarbeit mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen entwickeln, umsetzen und die Zielerreichung bzw. Ergebnisse auswerten.

... kennt verschiedene Konzepte und Modelle von Kommunikation.

... hat Wissen darüber, wie eine Arbeitsbeziehung zu Mutter, Vater oder anderen primären Bezugspersonen gestaltet und ein Arbeitsbündnis aufrechterhalten wird.

... kann ein strukturiertes, routiniertes professionelles Handeln in Balance halten mit dem Einlassen auf die Erfordernisse der jeweiligen Situation.

... kann das gesamte Familien- und Sozialsystem der Familie in der eigenen Arbeit berücksichtigen.

PFLEGERINNEN UND -PFLEGER ENTWICKELN UND FESTIGEN EIN BERUFLICHES

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

Zusammenarbeit mit ihnen gestalten.

... kann die Komplexität, Unbestimmtheit und Nicht-Planbarkeit von sozialen Situationen und deren Bedeutung in der Zusammenarbeit mit der Familie reflektieren.

... kann trotz Erweiterung auf psychosoziale Aspekte den Blick für das Pflegerische in ihren/seinen Aufgaben behalten.

... kann die Arbeit mit der Familie professionell gestalten und dabei Prinzipien wie Empathie, Authentizität und Wertschätzung berücksichtigen.

... kann eigene Gefühle (z.B. Antipathie und Sympathie) gegenüber Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen reflektieren und diese kontrollieren.

... kann das Vertrauen von Mutter, Vater oder anderen primären Bezugspersonen gewinnen und eine offene Gesprächsatmosphäre mit ihnen entwickeln – und dabei auch Nuancen in der Kommunikation wahrnehmen.

... kann eingesetzte Methoden und deren Wirkung auf Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen sowie auf den Säugling oder das Kleinkind, auf sich selbst, auf das Arbeitssetting und die Arbeitsbeziehung reflektieren.

... kann in jeder Phase der Hilfe Interesse an der Situation der Mutter, des Vaters oder anderer primärer Bezugspersonen zeigen und die Familie anhand fachlicher Standards unterstützen.

... reflektiert trotz potentiell widriger Umstände in der Familie ihre/seine Funktion und entwickelt unterschiedliche Handlungsoptionen.

... kann Strategien entwickeln, um eine belastbare Arbeitsbeziehung zur Familie zu entwickeln und ein Arbeitsbündnis aufrechtzuerhalten – auch bei zeitweise vorhandenen Widerständen.

... verfügt über Techniken wertschätzender, motivierender und zielführender Kommunikation und Gesprächsführung, um einen verstehenden Zugang zu den Erfahrungen und Orientierungen von Menschen zu finden.

... kann bei Konflikten oder in Dilemmasituationen die unterschiedlichen Perspektiven einbeziehen.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKEN SELBSTVERSTÄNDNIS ALS FGKIKP IN DEN FRÜHEN HILFEN

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

1c) Die/der FGKiKP hat Kenntnisse über psychosoziale Gegebenheiten von Familien und kann die

Die/der FGKiKP ...

... hat Wissen zur Transkulturalität, Interkulturalität, Akkulturation und Diversity.

... kann bei ihrer/seiner Arbeit in der Familie kulturell bedingte Situationen einschätzen.

... kennt zentrale ethische Prinzipien wie Fürsorge, Autonomie, Wohlbefinden, Gerechtigkeit, Vertrauen und Offenheit.

... kann ihre/seine Arbeit in der Familie an ethischen Prinzipien ausrichten.

... verfügt über biografische Sensibilität.

1d) Die/der FGKiKP kann mit persönlichen Herausforderungen, die durch die Aufgaben in den Frühen

Die/der FGKiKP ...

... kennt Instrumente und Verfahren der Selbstreflexion und des Selbstmanagements.

... hat Wissen über den Zusammenhang von eigenen biografischen Erfahrungen und fachlichem Handeln.

PFLEGERINNEN UND -PFLEGER ENTWICKELN UND FESTIGEN EIN BERUFLICHES

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

Zusammenarbeit mit ihnen gestalten.

... kann sich auf Familien aus verschiedenen Milieus einlassen.

... reflektiert die eigenen persönlichen Einstellungen und Gewohnheiten bezüglich kulturell bedingter Lebens- und Beziehungsgestaltung.

... kann in der Weise auf die Familie eingehen, dass diese Vertrauen, Offenheit und Selbstbestimmung erleben kann.

... kann für Anliegen von Familien eintreten und dabei eine professionelle Distanz wahren.

Hilfen ausgelöst werden können, professionell umgehen.

... kann die eigene Selbstwirksamkeit realistisch einschätzen.

... kann Ansätze der Selbstfürsorge anwenden.

... kann mit eigenen (zeitlichen) Ressourcen effektiv umgehen und notwendige Abgrenzungen begründet vornehmen.

... kann den eigenen Bedarf an Fortbildung, Fachberatung, kollegialer Beratung oder an Supervision erkennen und nutzen.

... kann eigene Stresssituationen wahrnehmen, reflektieren und Bewältigungsstrategien entwickeln.

... verfügt über Ambiguitätstoleranz und kann Paradoxien wahrnehmen und aushalten.

HANDLUNGSANFORDERUNG 2

Die/der FGKiKP erkennt Ressourcen der Familie und stärkt diese.

Sie/er erkennt Belastungen der Familie und unterstützt sie dabei, diese zu mindern.

Aus der zweiten Handlungsanforderung sind **drei Kernkompetenzen** abgeleitet:

Die/der FGKiKP ...

- 2a) kennt Ressourcen, die Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen entlasten können sowie deren typische Belastungen.
- 2b) kann Einschätzhilfen zu Ressourcen und Belastungen anwenden.
- 2c) kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen gezielt dabei unterstützen, Ressourcen zu aktivieren (Empowerment).

Ein wichtiges Ziel von Frühen Hilfen ist die Stärkung der Elternkompetenzen. Dazu ist es wichtig, Ressourcen von Müttern, Vätern und anderen primären Bezugspersonen zu erkennen und die Familie dabei zu unterstützen, diese Ressourcen zu aktivieren.

Die **erste Kernkompetenz** beschreibt die Fähigkeit, Ressourcen und Belastungen wahrzunehmen. Zugleich benötigen FGKiKP Kompetenzen, Wechselwirkungen und Komplexität von Belastungen zu erkennen, insbesondere dann, wenn die Belastung (auch) durch die Frühgeburt, chronische Krankheit und/oder (drohende) Behinderung des Säuglings oder Kleinkinds ausgelöst wird. Im Weiteren werden Kompetenzen beschrieben, die FGKiKP benötigen, um die Lebenswelt der Familie in die Hilfe einzubeziehen.

Zu **Kernkompetenz zwei** sind Kompetenzen beschrieben, die begründete Einschätzungen von Ressourcen und Belastungen ermöglichen. Dazu gehören zum Beispiel Kompetenzen, Einschätzhilfen anzuwenden und daraus resultierende Belastungseinschätzungen in wertschätzender Weise mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen zu besprechen.

Kernkompetenz eins und zwei sind wichtige Voraussetzungen für die in **Kernkompetenz drei** beschriebene aktive Unterstützung der Fa-

milien. Hier geht es insbesondere um die Fähigkeit, die Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen zu stärken. Die FGKiKP befähigen dadurch die Familie, ohne professionelle Hilfe die Herausforderungen zu meistern. Dies wird beispielsweise möglich, indem sie Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen so anleiten, dass diese ihren eigenen Kompetenzen vertrauen können.

Mütter, Väter sowie andere primäre Bezugspersonen von Frühgeborenen bzw. Säuglingen oder Kleinkindern mit chronischer Krankheit oder (drohender) Behinderung entwickeln individuelle Fähigkeiten, mit diesen Belastungen umzugehen. Dies kann zum Beispiel die gedankliche Auseinandersetzung mit der Behinderung betreffen oder alltagspraktische Fragen wie Handling oder Einsatz von Hilfsmitteln. Mütter, Väter bzw. andere primäre Bezugspersonen sind insofern auch Expertinnen und Experten dieser spezifischen Situation. Auch Kleinkinder können ggf. schon eigene Bewältigungsstrategien entwickeln. Für die Fachkraft ist es von besonderer Bedeutung, all dies als wichtige Ressource zu erkennen und in die eigene Arbeit mit einzubeziehen.

Belastungen sind häufig der Auslöser für das Angebot und die Inanspruchnahme einer Hilfe.

Umso entscheidender ist es als FGKiKP, das eigene fachliche Handeln primär ressourcenorientiert auszurichten und Mütter, Väter bzw. andere primäre Bezugspersonen zu befähigen, sich ihrer Fähigkeiten bewusst zu sein und diese nutzen zu können.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKIKP ERKENNT RESSOURCEN DER UND UNTERSTÜTZT SIE DABEI, DIESE ZU MINDERN.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

2a) Die/der FGKiKP kennt Ressourcen, die Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen entlasten

Die/der FGKiKP ...

... verfügt über Kenntnisse der Bedingungen und Herausforderung von Geburt und Elternschaft.

... kennt verschiedene psychosoziale und gesundheitliche Ressourcen und Belastungsfaktoren.

... kennt insbesondere Ressourcen und Belastungen von Familien mit Kindern, die eine chronische Krankheit haben.

... kennt spezifische Ressourcen und Belastungen von Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern mit (drohender) Behinderung – differenziert nach Grad der Behinderung.

... kennt spezifische Ressourcen und Belastungen von Familien mit Frühgeborenen.

... kennt spezifische Anforderungen an und Bedürfnisse von besonders jungen oder minderjährigen Müttern und Vätern.

... kennt die Anforderungen, die mit der Begleitung und Unterstützung von schreib-, lese-, lern- und bildungsungewohnten Familien verbunden sind.

... kennt die Anforderungen an und Bedürfnisse von psychisch belasteten Müttern, Vätern oder anderer primärer Bezugspersonen.

... hat Wissen über Diversity und Heterogenität familialer und kultureller Lebenswelten.

... kann die Auswirkungen von Ressourcen und Belastungen auf die Stabilität eines Familiensystems und die gesamte Familiendynamik einschätzen.

... nimmt Komplexität und Wechselwirkungen von Ressourcen und Belastungen wahr.

... kann ihre/seine Unterstützung abhängig von der Lebenswelt der Familie entwickeln und anpassen.

FAMILIE UND STÄRKT DIESE. SIE/ER ERKENNT BELASTUNGEN DER FAMILIE

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

können sowie deren typische Belastungen.

... kann gemeinsam mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen reflektieren, was diese entlasten könnte.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen darin anleiten, typischen Auffälligkeiten von Geschwistern kranker Kinder präventiv zu begegnen.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen unterstützen, gleichzeitig ihre Rolle als Eltern zu finden und die eigenen Bedürfnisse (als Paar) wahrzunehmen, sowie bei Bedarf dazu motivieren, ggf. entsprechende Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

... kann Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugsperson helfen, ärztliche Diagnosen zu verstehen und daraus resultierende Krisen zu bewältigen.

... kann der Mutter, dem Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen weitere Unterstützungs- und Hilfequellen vorschlagen und sie ggf. zu deren Annahme motivieren.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei von anderen erstellter Diagnose zur Annahme psychotherapeutischer Behandlungs- oder Therapiemaßnahmen motivieren.

... kann eigene Annahmen über Belastungsempfinden reflektieren.

... kann eigene psychosoziale oder gesundheitliche Belastungen erkennen und sich Unterstützung durch kollegiale Fallberatung, Fachberatung oder Supervision einholen.

... kann ihre/seine eigene Haltung zu einem Leben mit Behinderung reflektieren und begründet darlegen.

... reflektiert die Nachteile einer defizitorientierten Sicht- und Handlungsweise sowie die überhöhten Erwartungen an das Veränderungspotenzial von Müttern, Vätern und anderen Bezugspersonen des Kindes.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKIKP ERKENNT RESSOURCEN DER UND UNTERSTÜTZT SIE DABEI, DIESE ZU MINDERN.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

2b) Die/der FGKiKP kann Einschätzungshilfen zu Ressourcen und Belastungen anwenden.

Die/der FGKiKP ...

... kennt Einschätzungshilfen (Assessementinstrumente) zur Erkennung von Ressourcen und Belastungen.

... kennt insbesondere differenzierte Anamneseinstrumente zu chronischen Krankheiten, Behinderungen und Belastungen nach Frühgeburten.

... kann die psychosoziale und materielle Situation der Familie mittels Einschätzungshilfen erfassen.

... kann erkennen, was den Kern der Belastung der Familie ausmacht.

... nimmt Situationen, die Mutter, Vater oder andere primäre Bezugspersonen herausfordern, wahr und unterscheidet dabei zwischen ihrer Beobachtung und Interpretation.

... kann Fähigkeiten und Einschränkungen bei Mutter, Vater oder anderen primären Bezugspersonen erkennen und daraus den Unterstützungsbedarf begründet ableiten.

2c) Die/der FGKiKP kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen gezielt dabei unterstützen,

Die/der FGKiKP ...

... kennt verschiedene Ansätze und Methoden des ressourcenorientierten Arbeitens.

... kennt verschiedene Ansätze des Empowerments und Konzepte zur Förderung der Selbstwirksamkeit von Eltern.

... kann Ansätze der Ressourcenorientierung und des Empowerments anwenden, um die Selbstwirksamkeit von Mutter, Vater bzw. anderer primärer Bezugspersonen zu stärken.

... kann die Adhärenz (Compliance) der Familie einschätzen und Strategien zu ihrer Förderung anwenden.

... kann Maßnahmen zur Entlastung von Familien situationsangemessen auswählen und einsetzen.

... überprüft die Wirksamkeit ihrer/seiner Anregungen hinsichtlich der Mobilisierung von Ressourcen und der Reduktion von akuten Belastungen in der Familie.

FAMILIE UND STÄRKT DIESE. SIE/ER ERKENNT BELASTUNGEN DER FAMILIE

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

kann gemeinsam mit Mutter, Vater oder anderen primären Bezugspersonen zu einer Belastungseinschätzung kommen und diese in wertschätzender Weise besprechen sowie sie mit deren Zustimmung ggf. auch mit anderen Fachkräften austauschen.

... kann mit der Mutter, dem Vater oder anderen primären Bezugspersonen deren Fähigkeiten und Ressourcen herausarbeiten.

... kann durch die Belastungssituation der Familie ausgelöste Stresssituationen für Familie oder für sich selbst im Betreuungsprozess analysieren und darauf fachlich reagieren.

Ressourcen zu aktivieren (Empowerment).

... kann Mutter und Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen zur Selbstfürsorge anregen, damit sie eigenständig erkennen können, welchen Herausforderungen sie gewachsen sind und wo sie Unterstützung brauchen.

... kann empathisch mit der Mutter, dem Vater oder anderen primären Bezugspersonen sein, in der Interaktion auch Nuancen wahrnehmen sowie positive Gefühle und Motive verstärken.

... kann die Familie in ihrer Alltags- und Tagesstrukturierung beraten.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen so anleiten, dass diese ihren eigenen Kompetenzen vertrauen können.

... kann Mutter, Vater oder andere primäre Bezugspersonen anregen und motivieren, das eigene soziale Netzwerk zu aktivieren.

... kann die Balance zwischen Fürsorge für eine Familie und deren Autonomie kritisch reflektieren und ggf. Konzepte der eigenen Arbeit situationsangemessen verändern.

HANDLUNGSANFORDERUNG 3

Die/der FGKiKP unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Beziehungsgestaltung zum Säugling oder Kleinkind.

Aus der dritten Handlungsanforderung sind **zwei Kernkompetenzen** abgeleitet:

Die/der FGKiKP ...

- 3a) kann Rückmeldungen zur Eltern-Kind-Interaktion geben und Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen dabei unterstützen, eine förderliche Eltern-Kind-Interaktion zu gestalten.
- 3b) kann ihr/sein Wissen auf die Beziehungsgestaltung von Familien mit Frühgeborenen bzw. Säuglingen oder Kleinkindern mit chronischer Krankheit oder (drohender) Behinderung anwenden.

In der **ersten Kernkompetenz** sind Fähigkeiten rund um die Eltern-Kind-Interaktion beschrieben, die dazu beitragen, dass FGKiKP Mütter, Väter und andere primäre Bezugspersonen darin anleiten können, Signale von Säuglingen und Kleinkindern zu verstehen und im Sinne der Feinfühligkeit zu reagieren. Für FGKiKP ist es von Bedeutung, Anzeichen für Unsicherheiten in der Eltern-Kind-Interaktion wahrnehmen und einschätzen zu können, ob Mütter, Väter oder andere primäre Bezugspersonen mit Hilfe ihrer Unterstützung als Fachkraft auf ihren Säugling bzw. ihr Kleinkind eingehen können oder ob dafür die Hilfe anderer Fachkräfte benötigt wird. Zur Annahme dieser Hilfen können FGKiKP Mütter, Väter oder andere primäre Bezugspersonen ggf. motivieren.

FGKiKP können Eltern von Frühgeborenen bzw. Säuglingen oder Kleinkindern mit chronischer Krankheit oder (drohender) Behinderung helfen, ihrem intuitiven Wissen zu vertrauen und die Beziehung zum Säugling oder Kleinkind individuell zu gestalten. Dazu sind Kompetenzen in der **zweiten Kernkompetenz** formuliert. Empfinden Mutter, Vater oder andere primäre Bezugspersonen etwa Mitverantwortung für die Ursache einer Frühgeburt oder Behinderung des Kindes, die eine Interaktion mit

ihm erschwert, können FGKiKP zum Umgang damit beraten.

Stets beschränkt sich die Aufgabe der FGKiKP darauf, die Eltern-Kind-Interaktion aktiv zu begleiten. Diagnostik oder therapeutische Bindungsförderung gehören nicht zu den Aufgaben der FGKiKP.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE FGKIKP UNTERSTÜTZT MUTTER, VATER BZW. ZUM SÄUGLING ODER KLEINKIND.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

3a) Die/der FGKiKP kann Rückmeldungen zur Eltern-Kind-Interaktion geben und Mutter, Vater bzw. zu gestalten.

Die/der FGKiKP ...

... kennt die psychologischen und physiologischen Grundbedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern.

... verfügt über Wissen zur Bindungstheorie und zum Aufbau der Eltern-Kind-Interaktion.

... hat Kenntnisse über den Aufbau der Beziehung zwischen Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen und dem Säugling oder Kleinkind sowie der Entwicklung von Kommunikationsfähigkeiten.

... kennt potentielle (negative) Auswirkungen einer längerfristigen Trennung des Säuglings oder Kleinkinds von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen.

... kennt potentielle (negative) Auswirkungen auf Säuglinge und Kleinkinder durch Konflikte in der Paarbeziehung oder anderen interfamiliären Beziehungen.

... kann die entwicklungsabhängigen Signale von Säuglingen und Kleinkindern (Mimik, Gestik, Körpersprache, Laute) wahrnehmen und sie interpretieren.

... kann zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion anleiten und Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen für Signale des Säuglings oder Kleinkindes sensibilisieren.

... kann Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen Interaktionsmöglichkeiten mit dem Säugling oder Kleinkind vermitteln und sie bei der Umsetzung unterstützen.

... hat Wissen über Möglichkeiten und Grenzen der Instrumente zur Einschätzung und Beschreibung der Eltern-Kind-Interaktion.

... kann Anzeichen für Unsicherheiten in der Eltern-Kind-Interaktion erkennen.

... erkennt Anzeichen und Gründe einer Fehlentwicklung in der Interaktion zwischen Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen und dem Säugling oder Kleinkind und kann Bedarf an weiterführenden Hilfen erkennen.

ANDERE PRIMÄRE BEZUGSPERSONEN BEI DER BEZIEHUNGSGESTALTUNG

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

andere primäre Bezugspersonen dabei unterstützen, eine förderliche Eltern-Kind-Interaktion

... kann der Mutter, dem Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen positiv verstärkende Rückmeldung zu ihren Interaktionsmöglichkeiten mit dem Säugling oder Kleinkind geben und sie in ihrer wechselseitigen Beziehung – in wertschätzender und ressourcenorientierter Weise – anleiten.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen unterstützen, den Säugling oder das Kleinkind verstehen zu lernen und auf ihn/ es einzugehen.

... ist in der Lage, sich auf die kindlichen Bedürfnisse und Interaktionsformen einzulassen, und ist Modell für die primären Bezugspersonen.

... ist sich bewusst, dass die elterlichen Beziehungskompetenzen im Zentrum der Arbeit stehen, und hält sich mit dem eigenen Bindungsangebot an den Säugling oder das Kleinkind zurück.

... kann das eigene Verhalten, die eigene Rolle in der Familie sowie die eigene Persönlichkeit in der Interaktion mit der Familie reflektieren und kennt in diesem Zusammenhang die Bedeutung von fallbegleitender Supervision.

... kann bei Auffälligkeiten in der Eltern-Kind-Interaktion mit Vater, Mutter bzw. anderen primären Bezugspersonen Möglichkeiten einer Einschätzung durch andere Fachkräfte anregen und ggf. zur Annahme weiterer Hilfen motivieren.

... kann sich aktiv die Motivation erhalten, um sich trotz komplexer Familiensituation auf die Eltern-Kind-Interaktion einzulassen.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE FGKIKP UNTERSTÜTZT MUTTER, VATER BZW. ZUM SÄUGLING ODER KLEINKIND.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

3b) Die/der FGKiKP kann ihr/sein Wissen auf die Beziehungsgestaltung von Familien mit Frühgeborenen anwenden.

Die/der FGKIKP ...

... hat Kenntnisse über die Auswirkungen von Frühgeburt, chronischer Krankheit oder (drohender) Behinderung von Säuglingen und Kleinkindern auf die Eltern-Kind-Interaktion.

... hat Kenntnisse darüber, wie das Bindungsverhalten durch Erkrankungen, Behandlungen, Therapien beeinflusst sein kann.

... verfügt über Wissen zum Aufbau einer angst- und schuldgefühlfreien Beziehung zu Säuglingen und Kleinkindern.

... hat Kenntnisse über die (unerwartet) verkürzte Vorbereitungszeit auf die Elternschaft, mögliche traumatisierende Auswirkungen von Frühgeburt sowie Unsicherheiten und Ängste hinsichtlich der Versorgung und/oder pathologischer Entwicklung.

... kennt potentielle (negative) Auswirkungen einer längerfristigen Trennung Frühgeborener von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen.

... kann Zusammenhänge von Frühgeburtlichkeit, chronischer Krankheit, (drohender) Behinderung mit Interaktionsauffälligkeiten erkennen und ggf. besonderen Beratungsbedarf der Familie daraus ableiten.

... kann bei Frühgeburten pflegerische Konzepte zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion und Selbstregulation des Säuglings oder Kleinkinds anwenden und in angemessener Weise den körperlichen Kontakt fördern.

... kann Anzeichen für Zusammenhänge von chronischer Krankheit und Interaktionsschwierigkeiten erkennen und in der eigenen Arbeit berücksichtigen.

... kann Persönlichkeitsmerkmale und Veränderungen in Wahrnehmung und Gefühlen bei Säugling oder Kleinkind erkennen, die Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen ggf. verborgen bleiben.

ANDERE PRIMÄRE BEZUGSPERSONEN BEI DER BEZIEHUNGSGESTALTUNG

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

bzw. Säuglingen oder Kleinkindern mit chronischer Krankheit oder (drohender) Behinderung

... kann Mutter, Vater oder andere primäre Bezugspersonen zum Beziehungsaufbau mit ihrem Säugling oder Kleinkind beraten und ggf. motivieren, weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen.

... kann mit Mutter, Vater und anderen primären Bezugspersonen über deren physische und psychische Belastung (und die von Geschwisterkindern) sprechen und sie entsprechend der spezifischen Möglichkeiten aller beraten.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen dazu motivieren, Kontakt zu gleichfalls Betroffenen aufzunehmen.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen über Zusammenhänge von chronischer Krankheit und Interaktionsverhalten von Säuglingen und Kleinkindern informieren und entsprechend den spezifischen Möglichkeiten aller beraten.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen beim Aufbau einer positiven, von Angst und Schuldgefühlen freien Beziehung zum Säugling oder Kleinkind mit chronischer Krankheit unterstützen.

... kann Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen dabei helfen, die Behinderung des Säuglings oder Kleinkindes zu akzeptieren.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen eines Kindes mit Behinderung bei der Entwicklung ihres Selbstverständnisses als Eltern unterstützen.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen auf Persönlichkeitsmerkmale und Veränderungen in Wahrnehmung und Gefühlen bei ihrem Säugling oder Kleinkind aufmerksam machen.

... kann eigene Vorstellungen der Pflege von Frühgeborenen bzw. Säuglingen oder Kleinkindern mit chronischer Krankheit oder (drohender) Behinderung wiederholt kritisch reflektieren und macht sie nicht in unangemessener Weise zum Maßstab für die Familie.

... kann den eigenen Blick auf Ressourcen bzw. Krankheit reflektieren und eine gesundheits- und ressourcenorientierte Haltung wahren.

... sucht in schwierigen Einzelsituationen, in denen ihre/seine Haltung überdacht werden muss, supervidierende Unterstützung.

HANDLUNGSANFORDERUNG 4

Die/der FGKiKP unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Gesundheits- und Entwicklungsförderung des Säuglings oder Kleinkinds.

Aus der vierten Handlungsanforderung sind **fünf Kernkompetenzen** abgeleitet:

Die/der FGKiKP ...

- 4a) entwickelt ein Verständnis von Gesundheitsförderung in den Frühen Hilfen.
- 4b) entwickelt ein Verständnis von Entwicklungsförderung in den Frühen Hilfen.
- 4c) kann kompetent zu Regulationsfertigkeiten beraten.
- 4d) kann den Kompetenzerwerb von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen in Bezug auf Gesundheits- und Entwicklungsförderung ihres Säuglings oder Kleinkinds unterstützen.
- 4e) kann insbesondere bei Frühgeburt bzw. Säuglingen und Kleinkindern mit chronischen Krankheiten oder (drohender) Behinderung zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung beraten und weitere Hilfen aufzeigen.

Für das gesunde Aufwachsen eines Säuglings oder Kleinkinds ist die Gesundheits- und Entwicklungsförderung durch Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen von besonderer Bedeutung. Um sie dabei zu unterstützen, benötigen FGKiKP in den Frühen Hilfen entsprechende Kompetenzen.

Die der **ersten Kernkompetenz** zugeordneten Kompetenzen dienen dazu, ein vertieftes Verständnis von Gesundheit und Krankheit zu entwickeln und wahrzunehmen, wie Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen die Gesundheit ihres Säuglings oder Kleinkinds fördern. Im Weiteren sind Kompetenzen formuliert, die auf beraterische Aspekte der Arbeit abzielen, wie etwa die Fähigkeit, Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen verständlich und alltagsnah über Maßnahmen der Versorgung und Gesundheitsförderung zu informieren.

Die **zweite Kernkompetenz** beschreibt ein Grundverständnis von Entwicklungsförderung in den Frühen Hilfen und wie dieses in der Arbeit mit den Familien zur Anwendung zu bringen ist. Anleitung zum entwicklungsfördernden Umgang und Aufklärung zur emotionalen, sozialen und motorischen Entwicklung sind Beispiele für

entsprechende Unterstützung von Mutter, Vater oder anderen primären Bezugspersonen. Da Diagnostik nicht zu den Aufgaben von FGKiKP zählt, liegt der Schwerpunkt in motivierenden Gesprächen, ggf. medizinische oder therapeutische Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Kernkompetenz drei bezieht sich auf die Beratung von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen zu Regulationsfertigkeiten. FGKiKP benötigen Wissen zu psychosozialen und pathologischen Einflussfaktoren auf die Selbstregulation von Säuglingen und Kleinkindern. Die FGKiKP können beispielsweise Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen in strukturierenden und beruhigenden Maßnahmen anleiten, um die Regulationsbestrebungen des Säuglings oder Kleinkindes zu unterstützen.

Um die Förderung des Kompetenzerwerbs von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen zu den drei bisher genannten Themen – Gesundheitsförderung, Entwicklungsförderung und Beratung zu Regulationsfertigkeiten – geht es in der **vierten Kernkompetenz**. Da die Gesundheit der Eltern eine wichtige Voraussetzung dafür ist, Gesundheit, Entwicklung und Selbstregulation der eigenen Kinder aktiv

fördern zu können, wird dieser Aspekt hier mit einbezogen. Eine Kompetenzformulierung thematisiert die Herausforderung, die Balance zu wahren zwischen konkreter Unterstützung sowie der Stärkung von Beurteilungskompetenzen und der Selbstorganisation von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen.

Konkrete Kompetenzen zur Unterstützung der Gesundheits- und Entwicklungsförderung von Frühgeborenen bzw. Säuglingen oder Kleinkindern mit chronischer Krankheit oder (drohender) Behinderung sind in **Kernkompetenz fünf** beschrieben.¹⁷

Gesundheitsförderung ist immer auch eine Förderung der Entwicklung eines Säuglings oder Kleinkinds – insbesondere bei Frühgeborenen bzw. Säuglingen oder Kleinkindern mit chronischer Krankheit oder (drohender) Behinderung. Aus diesem Grund sind die entsprechenden Kompetenzen in einer gemeinsamen Handlungsanforderung zusammengeführt.

17 Im Kompetenzprofil Familienhebammen wird in der ersten und zweiten Auflage der Begriff „professionelle Haltung“ verwendet. Als Professionen werden akademische Berufsgruppen bezeichnet, die in Kammern organisiert sind und ein starkes berufspolitisches Engagement zeigen. Insofern ist der Begriff „Profession“ unpräzise. Unabhängig davon, dass sowohl in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Hebammenwissenschaft Entwicklungen zur Akademisierung der Ausbildungen zu beobachten sind, ist in beiden Kompetenzprofilen (Familienhebammen und FGKiKP) das berufliche Selbstverständnis gemeint.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKIKP UNTERSTÜTZT MUTTER, VATER UND ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG DES SÄUGLINGS ODER KLEINKINDS.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

4a) Die/der FGKiKP entwickelt ein Verständnis von Gesundheitsförderung in den Frühen Hilfen.

Die/der FGKiKP ...

... kennt verschiedene Konzepte von Gesundheit und Krankheit von Säuglingen, Kleinkindern und Erwachsenen.

... kennt aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse zur Gesundheit im Säuglings- und Kleinkindalter.

... kennt die Bedeutung gesellschaftlicher Entwicklungen und Verhältnisse mit Auswirkungen auf die Gesundheit von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.

... kann die Situation der Familie vor dem Hintergrund verschiedener Konzepte von Gesundheit und Krankheit einschätzen.

... kann Anzeichen unzureichender Versorgung, Ernährung und Pflege des Säuglings oder Kleinkinds wahrnehmen und beurteilen.

4b) Die/der FGKiKP entwickelt ein Verständnis von Entwicklungsförderung in den Frühen Hilfen.

Die/der FGKiKP ...

... hat vertiefende Kenntnisse zur Entwicklungspsychologie.

... kennt Möglichkeiten zur Einschätzung der kindlichen Entwicklung.

... kennt Strategien zur Förderung gesunder Entwicklung.

... kennt die Bereiche motorische Entwicklung, Sprachentwicklung, Entwicklung zur Selbstständigkeit, soziale und emotionale Entwicklung sowie Spielentwicklung.

... kann Elemente und Konzepte der Entwicklungsförderung in die Arbeit mit den Familien integrieren.

... kann die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern mit Hilfe von Entwicklungsskalen und auf der Basis entwicklungstheoretischer Erkenntnisse einschätzen.

... erkennt die bestehenden entwicklungsförderlichen Kompetenzen der Mutter, des Vaters bzw. anderer primärer Bezugspersonen und kann diese verstärken.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen in der Gestaltung einer entwicklungsfördernden häuslichen Umgebung unterstützen.

... kann Familien bei der Vermeidung oder Reduktion von Risiken, die die Entwicklung eines Säuglings oder Kleinkindes behindern können, alltags- und lebensweltbezogen unterstützen.

BZW. ANDERE PRIMÄRE BEZUGSPERSONEN BEI DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

... kann die Mutter, den Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen verständlich und alltagsnah über Maßnahmen der Versorgung und Gesundheitsförderung informieren.

... kann wertschätzend, aber eindeutig Mindestanforderungen in der Versorgung und Pflege des Säuglings oder Kleinkinds vermitteln.

... kann kritisch die eigene Vorstellung von gesundem Aufwachsen von Säuglingen und Kleinkindern reflektieren.

... kann durch Anleitung und Beratung die Einschätzungskompetenz von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen bezüglich der Entwicklung ihres Säuglings oder Kleinkindes stärken.

... kann bei entsprechenden Hinweisen frühzeitig eine Diagnostik unter Beteiligung anderer Fachkräfte anregen und Mutter, Vater oder andere primäre Bezugspersonen zu deren Durchführung motivieren.

... kann Ergebnisse der Entwicklungseinschätzung gegenüber Mutter, Vater oder anderen primären Bezugspersonen angemessen und verständlich kommunizieren.

(siehe oben)

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKIKP UNTERSTÜTZT MUTTER, VATER UND ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG DES SÄUGLINGS ODER KLEINKINDS.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

4c) Die/der FGKiKP kann kompetent zu Regulationsfertigkeiten beraten.

Die/der FGKiKP ...

... verfügt über Wissen zu frühkindlichen Regulationsstörungen und deren möglichen Ursachen.

... verfügt über Wissen zu psychosozialen und pathologischen Einflussfaktoren auf die kindliche Entwicklung.

... kann Hinweise auf eine frühkindliche Regulationsstörung frühzeitig erkennen.

... kann Risiken, Entwicklungsauffälligkeiten oder negative Einflussfaktoren auf die kindliche Entwicklung erkennen.

4d) Die/der FGKiKP kann den Kompetenzerwerb von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugs unterstützen.

Die/der FGKiKP ...

... hat Kenntnisse über Ansätze und Konzepte zur Förderung der Elternkompetenz hinsichtlich der Versorgung, Ernährung und Gesundheitsförderung von Säuglingen und Kleinkindern.

... erkennt die bestehenden pflegerischen und gesundheitsfördernden Kompetenzen der Mutter, des Vaters bzw. anderer primärer Bezugspersonen und kann diese bestärken.

... kennt milieuspezifische Herangehensweisen bei Umgang, Anregung, Ernährung und Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern.

... erkennt milieuspezifische Herangehensweisen als Ressource und bestärkt diese.

BZW. ANDERE PRIMÄRE BEZUGSPERSONEN BEI DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

... kann die Mutter, den Vater oder andere primäre Bezugspersonen bei erhöhten Fürsorgeanforderungen und besonderen Bedürfnissen des Säuglings oder Kleinkindes unterstützen.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen in strukturierenden und beruhigenden Maßnahmen anleiten, um die Regulationsbestrebungen des Säuglings oder Kleinkindes zu unterstützen (z.B. Schlafrituale).

(siehe oben)

personen in Bezug auf Gesundheits- und Entwicklungsförderung des Säuglings oder Kleinkinds

... kann gemeinsam mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen Ziele und Wege der Gesundheitsförderung (für Säugling, Kleinkind und Erwachsene) entwickeln und diese gemeinsam mit ihnen umsetzen.

... kann gemeinsam mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen Ziele und Wege der Entwicklungsförderung entwickeln und diese gemeinsam mit ihnen umsetzen.

... kann gemeinsam mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen die Erreichung der vereinbarten Ziele überprüfen.

... ist in der Lage, sich die eigene Vorbildfunktion im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern bewusst zu machen.

... kann sich bewusst machen, ob sie/er in einer Situation fachlich begleitet, konkret anleitet oder aktiv übernimmt, und reflektiert dies mit Blick auf die Ziele der Hilfe.

... kann gemeinsam mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen individuelle Bedarfe des Säuglings oder Kleinkinds im Kontext des jeweiligen Milieus klären.

... entwickelt eine Sensibilität und Respekt für milieuspezifische Vorstellungen von Familie, Wohnen, Erziehen und Fördern des Säuglings oder Kleinkinds.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKIKP UNTERSTÜTZT MUTTER, VATER UND ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG DES SÄUGLINGS ODER KLEINKINDS.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

4d) Die/der FGKiKP kann den Kompetenzerwerb von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugs unterstützen.

Die/der FGKiKP ...

... verfügt über Kenntnisse zur Prävention und Früherkennung von Säuglings- und Kleinkinderkrankungen.

... verfügt über Kenntnisse zur Bedeutung der Zahngesundheit für die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern.

... kennt die Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission, spezifische Impfeempfehlungen des jeweiligen Bundeslandes, Impfverfahren und deren Auswirkungen auf Säuglinge und Kleinkinder sowie die Folgen nicht durchgeführter Impfungen.

... erkennt bei Säuglingen und Kleinkindern Anzeichen akuter Erkrankung und kann proaktive Schritte ergreifen, um eine frühzeitige Behandlung zu ermöglichen.

... erkennt Anzeichen unzureichender mundgesundheitslicher Prävention.

... verfügt über Wissen zu Gefahrenquellen für die Gesundheit sowie über Unfall- und Verletzungsgefahren von Säuglingen und Kleinkindern in der häuslichen Umgebung.

... erkennt Gefahrenquellen für Säugling oder Kleinkind im häuslichen Umfeld.

BZW. ANDERE PRIMÄRE BEZUGSPERSONEN BEI DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

personen in Bezug auf Gesundheits- und Entwicklungsförderung des Säuglings oder Kleinkinds

... kann die Mutter, den Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen motivieren, Erkrankungen abklären zu lassen und ggf. eine Therapie in Anspruch zu nehmen.

... kann zwischen den medizinischen Empfehlungen von Expertinnen/Experten und den eigenen Vorstellungen der Mutter, des Vaters oder anderer primärer Bezugspersonen des Säuglings oder Kleinkinds moderieren.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen über Früherkennungsuntersuchungen aufklären und sie für Impfungen sensibilisieren.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen auf Gefahrenquellen im häuslichen Umfeld aufmerksam machen und sie motivieren, diese zu beheben.

... kann die eigene Haltung zu präventiven Maßnahmen hinterfragen (z.B. Impfungen und Ernährung) und erkennt bestehende medizinische Standards an.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKIKP UNTERSTÜTZT MUTTER, VATER UND ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG DES SÄUGLINGS ODER KLEINKINDS.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

4e) Die/der FGKIKP kann insbesondere bei Frühgeburt bzw. Säuglingen und Kleinkindern mit chronischen Krankheiten und weiteren Hilfen aufzeigen.

Die/der FGKIKP ...

... hat vertieftes Fachwissen zu Frühgeburtlichkeit, (drohender) Behinderung und chronischen Krankheiten von Säuglingen und Kleinkindern sowie zu deren Auswirkungen auf die Familie.

... kennt verschiedene Formen von Entwicklungsverzögerungen von Säuglingen und Kleinkindern und deren praktische Implikationen.

... kennt die Bedeutung von Behinderungen und Krankheiten von Säuglingen und Kleinkindern für ihre Entwicklung, Beziehungsgestaltung und ihr Wohlbefinden.

... kennt Konzepte zur Förderung der Teilhabe trotz Einschränkungen der körperlichen Gesundheit.

... kennt Strategien, die Akzeptanz gesundheitsfördernder und entwicklungsfördernder Maßnahmen bei Säuglingen und Kleinkindern sowie Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen zu erhöhen.

... kann den Umgang der Familie mit der Frühgeburt, einer chronischen Krankheit und (drohender) Behinderung eines Säuglings oder Kleinkinds beurteilen.

... kann Konzepte wie z.B. Minimal Handling und Basale Stimulation vermitteln.

... kann Anzeichen chronischer Krankheiten von Säuglingen und Kleinkindern erkennen.

... erkennt Anzeichen für Verhaltensmuster von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen im Umgang mit dem Säugling oder Kleinkind, die kindliche Selbstwirksamkeit unterbinden könnten.

... kann Anzeichen von Behinderungen bei Säuglingen und Kleinkindern erkennen.

... kann die Anleitung zur Mobilisierung und Bewegungsförderung entsprechend den individuellen Möglichkeiten des Säuglings oder Kleinkinds konzipieren.

... kann Anzeichen für Veränderungen der Ausprägung von Krankheit oder Behinderung erkennen und vor diesem Hintergrund den Bedarf an weiteren Hilfen beurteilen.

BZW. ANDERE PRIMÄRE BEZUGSPERSONEN BEI DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

nischen Krankheiten oder (drohender) Behinderung zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung

... kann die Durchführung von spezifischen Diagnosen durch entsprechende Fachärztinnen und -ärzte anregen und Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen zur Durchführung entsprechender Untersuchungen motivieren.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen im Umgang mit Frühgeburt, chronischer Krankheit oder (drohender) Behinderung eines Säuglings oder Kleinkinds unterstützen und Bewältigungsstrategien aufzeigen – ggf. unter Hinzuziehung weiterer Fachkräfte.

... kann Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen Sicherheit im Umgang und Zuversicht in Bezug auf die Entwicklung von Säugling oder Kleinkind vermitteln und so die gesunde Entwicklung des Frühgeborenen befördern.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen dazu motivieren, weitere Hilfen zur Förderung des Kindes oder zur Förderung der eigenen Anleitungskompetenz in Anspruch zu nehmen.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen dabei unterstützen, eine Balance zwischen Förderung und Forderung des frühgeborenen Kindes zu finden.

... kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen von Säuglingen oder Kleinkindern mit chronischer Krankheit die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Therapien über lange Zeiträume vermitteln und sie dazu motivieren.

... kann gemeinsam mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen hinzugetretene krankheitsbedingte Herausforderungen und neue Schritte und Abläufe besprechen und etablieren.

... kann Erfahrungen aus dem eigenen Umfeld mit Frühgeburtlichkeit, chronischer Krankheit oder (drohender) Behinderung von Säuglingen oder Kleinkindern reflektieren und in das berufliche Selbstverständnis einbinden.

... kann eigene Vorstellungen von Kontinuität und Ruhe im Umgang mit Kindern kritisch reflektieren und in das berufliche Selbstverständnis einbinden.

... kann eigene Bewältigungsstrategien reflektieren und macht sie nicht in unangemessener Weise zum Maßstab für die betreute Familie.

... kann Zunahmen an eigenen Herausforderungen und Herausforderungen der Familie kritisch reflektieren und dabei Verlauf und Entwicklung, eigene Arbeit sowie die Bewältigung durch die Familie berücksichtigen und entsprechend einordnen.

... kann die gesamte Betreuungssituation nach Veränderungen reflektieren und Bedarfe daraus ableiten (z.B. Hinzuziehen weiterer Fachkräfte, ggf. Abgabe).

HANDLUNGSANFORDERUNG 5

Die/der FGKiKP nimmt Hinweise einer Gefährdung des Kindeswohls wahr und wird entsprechend ihrer/seiner Funktion aktiv.

Aus der fünften Handlungsanforderung sind **zwei Kernkompetenzen** abgeleitet:

Die/der FGKiKP ...

- 5a) kennt den rechtlichen Rahmen und kann daraus Handlungsschritte für sich und andere Fachkräfte ableiten.
- 5b) kann mit wahrgenommenen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung umgehen und - entsprechend ihrer/seiner Funktion - auf Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen eingehen.

Wie jede Fachkraft im Feld der Frühen Hilfen werden auch FGKiKP aktiv, wenn sie im Rahmen ihrer Arbeit auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam werden. Für die FGKiKP leitet sich in der Regel der Schutzauftrag aus § 4 KKG ab, außer sie sind beim Jugendamt oder einem Jugendhilfeträger angestellt, dann leitet sich der Schutzauftrag aus § 8a SGB VIII ab.

Um sich in dem vorgegebenen rechtlichen Rahmen bewegen zu können, brauchen FGKiKP Sicherheit im Umgang mit den dort beschriebenen Verfahren, die in der **ersten Kernkompetenz** beschrieben sind: An welche insoweit erfahrene Fachkraft können sich FGKiKP wenden? Wie und wann wird das Jugendamt einbezogen?

Da sich Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls meist erst im Verlauf einer Hilfe zeigen, bezieht sich die **zweite Kernkompetenz** insbesondere auf einen Klärungs- und Vermittlungsprozess. Es braucht Kompetenzen, Hinweise für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen zu können, und Klarheit darüber, ob und wie gewichtige Anhaltspunkte Eltern gegenüber angesprochen werden können. Zugleich können FGKiKP durch Kenntnis der Verfahren und Kriterien im Klärungsprozess wichtige Voraussetzungen wie Erziehungsbereitschaft und Mitwirkungsbereitschaft der Mutter, des Vaters oder anderer primärer Bezugspersonen gezielt

unterstützen und so ebenfalls im Sinne des Kindeswohls aktiv werden.

Die in dieser Handlungsanforderung beschriebenen Kompetenzen sollen das Bewusstsein für die eigene Funktionschärfe und davor schützen, über den eigenen Auftrag hinauszugehen.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKIKP NIMMT HINWEISE EINER GEFÄHR FUNKTION AKTIV.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

5a) Die/der FGKiKP kennt den rechtlichen Rahmen und kann daraus Handlungsschritte für sich und

Die/der FGKiKP ...

... kennt die rechtlichen Vorgaben, insbesondere nach § 8a SGB VIII, § 8b SGB VIII, § 4 KKG, § 1666 BGB sowie die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen und Empfehlungen.

... kennt die eigenen Handlungsbefugnisse sowie die Handlungsbefugnisse Dritter.

... kennt die Rechte des Kindes und der Eltern sowie das Verhältnis dieser Rechte zueinander.

... kennt Bedingungen und Ablauf eines Hilfeplanverfahrens.

... kann die gestufte Vorgehensweise, wie sie in § 4 KKG und den §§ 8a und 8b SGB VIII beschrieben wird, sowie ggf. enger gefasste Landesgesetze umsetzen.

... kann Konflikte zwischen Datenschutz und Kinderschutz erfassen, fallbezogen diskutieren und verantwortlich damit umgehen.

... hat Kenntnisse über Unterstützungsangebote und Hilfen in Gefährdungslagen vor Ort.

... kann erkennen, ob weitere Fachkräfte in die Arbeit mit einbezogen werden sollen oder ein Fall an die öffentliche Jugendhilfe abzugeben ist, und ergreift die erforderlichen Schritte zur Umsetzung.

DUNG DES KINDESWOHL WAHR UND WIRD ENTSPRECHEND IHRER/SEINER

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

andere Fachkräfte ableiten.

... kann die Verfahrensregeln in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften einhalten, z.B. mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft, und mit ihnen konstruktiv zusammenarbeiten.

... reflektiert, ob rechtliche Bestimmungen und eigenes Handeln im Einklang miteinander stehen.

... kann sich selbständig über gesetzliche Änderungen informieren sowie deren Bedeutung für ihre/seine Aufgaben einschätzen.

... kann ihre/seine Einschätzung anderen Fachkräften nachvollziehbar und transparent kommunizieren.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKIKP NIMMT HINWEISE EINER GEFÄHR- FUNKTION AKTIV.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

5b) Die/der FGKiKP kann mit wahrgenommenen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung Bezugspersonen eingehen.

Die/der FGKiKP ...

... hat Kenntnis über gewichtige Anhaltspunkte beim bzw. im Umfeld von Säuglingen und Kleinkindern, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten.

... hat Grundkenntnisse über Ursachen, Formen und Folgen von Kindeswohlgefährdung und deren Entstehungsprozesse.

... kennt Einschätzungshilfen.

... ist sensibel für gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und kann angemessen und geeignet darauf eingehen.

... kann einschätzen, welche Faktoren eine Gefährdung des Säuglings oder Kleinkinds begünstigen.

... kann Einschätzungshilfen zur Erkennung von Anhaltspunkten anwenden und daraus erforderliche Schritte ableiten.

... kann die Mitwirkungs- und Veränderungsbereitschaft von Mutter, Vater oder anderen primären Bezugspersonen einschätzen und ihre Motivation fördern.

... kann die Grenzen der eigenen Fachkompetenz in Abgrenzung zur kinderpsychologischen oder medizinischen Diagnostik oder sozialpädagogischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung erkennen.

DUNG DES KINDESWOHL WAHR UND WIRD ENTSPRECHEND IHRER/SEINER

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

umgehen und – entsprechend ihrer/seiner Funktion – auf Mutter, Vater bzw. andere primäre

... kann bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls klärende, eventuell konflikthafte Gespräche mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen konstruktiv führen.

... kann Mutter, Vater oder anderen primären Bezugspersonen wertschätzend, aber eindeutig Mindestanforderungen bzgl. elterlichem Fürsorgeverhalten vermitteln.

... kann die Hilfsbedürftigkeit von Säugling oder Kleinkind, Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen erkennen und darüber mit ihnen in Kontakt treten.

... kann die Mutter, den Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen zur Annahme von Hilfe motivieren und Hilfemöglichkeiten zugänglich machen.

... kann in Gesprächen mit der Mutter, dem Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen das eigene Handeln transparent machen.

... kennt die eigene professionelle Haltung gegenüber Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen, die ihr Kind (potentiell) gefährden, und kann die eigene Haltung reflektieren.

... reflektiert die eigene Bereitschaft hinzusehen und zu handeln.

... nimmt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ernst, ohne jedoch unüberlegt zu handeln.

... kann ihren/seinen Bedarf an kollegialer Beratung und Supervision einschätzen.

... kann die Wirksamkeit der eigenen Kommunikation und des eigenen Handelns bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung überprüfen.

... respektiert die Zuständigkeit anderer Fachkräfte im Fall von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

... kann als Dilemma erlebte Situationen reflektieren und zur Auflösung ggf. Hilfe in Anspruch nehmen.

HANDLUNGSANFORDERUNG 6

Die/der FGKiKP arbeitet interdisziplinär und vernetzt und nimmt eine Funktion als Lotsin bzw. Lotse gegenüber der Familie ein.

Aus der sechsten Handlungsanforderung sind **drei Kernkompetenzen** abgeleitet:

Die/der FGKiKP ...

- 6a) kann sich in Netzwerken Früher Hilfen aktiv, kooperativ und konstruktiv einbringen
- 6b) kennt die Arbeitsweisen verschiedener beteiligter Berufsgruppen sowie deren Rahmenbedingungen.
- 6c) kennt die in Netzwerken Früher Hilfen vertretenen Institutionen und Akteure und kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen zu deren Angeboten informieren.

Vernetzte Arbeit von Fachkräften ist ein Grundgedanke der Frühen Hilfen. Dafür brauchen Fachkräfte in den Frühen Hilfen entsprechende Kompetenzen. FGKiKP haben die Aufgabe, der Familie eine Lotsin/ein Lotse zu anderen Angeboten in den Netzwerken Früher Hilfen zu sein. Dafür notwendige Kompetenzen sind hier beschrieben.

Die der **ersten Kernkompetenz** zugeordneten Kompetenzformulierungen beziehen sich auf Grundlagen der Netzwerkarbeit und besondere Voraussetzungen in den Frühen Hilfen. Sie beschreiben Fachkompetenzen sowohl für fallbezogene als auch fallübergreifende Kooperation sowie personale Kompetenzen zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten in Netzwerken und Reflexion der Wirksamkeit der eigenen Netzwerkarbeit.

Die Fähigkeit zum konkreten interdisziplinären Dialog mit anderen Fachkräften wird in **Kernkompetenz zwei** beschrieben. Hierbei spielen Regeln zum Umgang mit Schweigepflicht und Datenschutz eine wichtige Rolle. Enthalten sind hier auch Kompetenzformulierungen, die sich mit Erwartungen von Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie eigenen Erwartungen auseinandersetzen.

Kernkompetenz drei beschreibt Fähigkeiten als Lotsin bzw. Lotse für Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen hinsichtlich

der Angebote in den Netzwerken Früher Hilfen. Neben der Fähigkeit zur eigenständigen Beratung geht es darum, geeignete spezialisierte Beratungsstellen nennen zu können, Diagnostik oder Therapie anzuregen oder konkrete Hilfen zur Entlastung zu vermitteln. FGKiKP sind in der Regel gut vertraut mit dem System der Frühförderung und können Familien daher insbesondere auch zur Annahme dieser Angebote motivieren. Mit dieser niedrigschwelligen (Erst-) Beratung können sie Hemmschwellen senken und schnelle Orientierung ermöglichen, wenn aufgrund bestehender oder sich neu ergebender Belastungen zusätzliche Hilfe nötig wird.

Um die Aufgabe als Lotsin bzw. Lotse für Familien in den Frühen Hilfen übernehmen zu können, greifen FGKiKP auf Wissen und Vermittlungsleistung von Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren zurück.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKIKP ARBEITET INTERDISZIPLINÄR UND DER FAMILIE EIN.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

6a) Die/der FGKiKP kann sich in Netzwerken Früher Hilfen aktiv, kooperativ und konstruktiv

Die/der FGKiKP ...

... kennt die Vorgaben des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) zur Vernetzung in den Frühen Hilfen.

... kennt bewährte, effektive Arbeitsmodelle und Settings der Vernetzung in den Frühen Hilfen.

... kennt die Unterschiede zwischen fallbezogener und fallübergreifender Kooperation.

... kann das eigene Fachwissen in die Netzwerkarbeit einbringen.

... kann effektive Arbeitsmodelle und Settings der Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen umsetzen.

... kann das eigene konkrete Handeln im Netzwerk Frühe Hilfen hinsichtlich seiner Wirksamkeit in der fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperation überprüfen und Konsequenzen daraus ziehen.

6b) Die/der FGKiKP kennt die Arbeitsweisen verschiedener beteiligter Berufsgruppen sowie deren

Die/der FGKiKP ...

... kennt die Arbeitsfelder, die Arbeitsweisen, (gesetzlichen) Aufträge und Kompetenzen verschiedener regionaler Akteure.

... kennt die datenschutzrechtlichen Regelungen.

... kennt die rechtlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und SGB VIII, die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sowie kommunale Vorgehensweisen zur Vernetzung.

... kennt die Regeln im Umgang mit der Schweigepflicht und kann sicher mit Fragen des Datenschutzes umgehen.

... kann Probleme, die durch den Übergang von einer Hilfe in die andere bzw. vom Gesundheitswesen in die Jugendhilfe entstehen, erkennen und dazu Lösungsansätze entwickeln.

... kann mit öffentlichen Einrichtungen, die sich auf strategischer oder operativer Ebene mit Frühen Hilfen befassen, zusammenarbeiten.

VERNETZT UND NIMMT EINE FUNKTION ALS LOTSIN BZW. LOTSE GEGENÜBER

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

einbringen.

... kann gegenüber anderen Fachkräften Transparenz hinsichtlich der eigenen Arbeit schaffen.

... kann wertschätzend mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern umgehen.

... kann Brüche in der Kommunikation mit anderen Akteuren ansprechen und mit diesen gemeinsam überwinden.

... ist fähig, sich bei einem fachlichen Dissens auf den Prozess der Konsensfindung einzulassen und sich konstruktiv einzubringen.

... kann die eigene Arbeit im Hinblick auf Möglichkeiten und Hindernisse für eine vernetzte und interdisziplinäre Arbeit reflektieren.

... kann die eigene Rolle in der Netzwerkarbeit reflektieren und regelmäßig Ziel, Wert und Aufwand des eigenen Engagements abwägen.

... kann selbständig neue Kooperationspartnerinnen und -partner gewinnen.

Rahmenbedingungen.

... kann die Entscheidungskompetenzen der Kooperationspartner und -partnerinnen erkennen und respektieren.

... kann bei Diskrepanzen zwischen eigenem Rollenverständnis und Erwartungshaltungen von Kooperationspartnerinnen und -partnern eine Klärung initiieren.

... kann im Dialog mit weiteren Fachkräften reflektieren, was Ansätze für die Arbeit mit der Familie sein können.

... kann eigene und Fremderwartungen an Rolle und Funktion klären und zueinander in Beziehung setzen.

... kennt die Grenzen der eigenen fachlichen Kompetenzen.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKIKP ARBEITET INTERDISZIPLINÄR UND DER FAMILIE EIN.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

6c) Die/der FGKiKP kennt die in Netzwerken Früher Hilfen vertretenen Institutionen und Akteure und

Die/der FGKiKP ...

... hat einen Überblick über die internationalen, nationalen und regionalen Organisationen, Institutionen, Verbände und Initiativen im Feld der Frühen Hilfen.

... kennt die Zugangswege zu Angeboten der Kooperationspartner im Netzwerk Frühe Hilfen.

... kennt die Aufgaben und Entscheidungskompetenzen der beteiligten Fachkräfte sowie deren Verortung innerhalb von Versorgungssystemen.

... kann sich an vorhandenen Strukturen und Netzwerken orientieren.

... kann sozialräumliche Gegebenheiten bei Entscheidungen über Einbindung weiterer Akteure berücksichtigen.

... kann in der Begleitung der Familie als „Generalistin“ bzw. „Generalist“ agieren, aber erkennen, wann ein Problem die Einbindung von spezifisch qualifizierten Fachkräften erfordert.

... kann das eigene Rollenverständnis und die Erwartungshaltung anderer Akteure ihr/ihm gegenüber abgleichen.

VERNETZT UND NIMMT EINE FUNKTION ALS LOTSIN BZW. LOTSE GEGENÜBER

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

kann Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen zu deren Angeboten informieren.

... kann Familien zu anderen Angeboten Früher Hilfen beraten, ggf. auf Beratungsstellen verweisen oder direkt weitere Hilfen (Beratung, Diagnostik oder konkrete Entlastung) vermitteln und zu deren Annahme motivieren (Lotsin/Lotse).

... kann die kommunikativen Kompetenzen oder möglichen Einschränkungen in der Wahrnehmung, Artikulation oder Entscheidungsfähigkeit der Familien einschätzen und berücksichtigen.

... kann ihre/seine Einschätzung zur Notwendigkeit der Inanspruchnahme weiterer Angebote klar kommunizieren, ohne dabei die Selbstbestimmung und Entscheidungskompetenzen von Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen in Frage zu stellen.

HANDLUNGSANFORDERUNG 7

Die/der FGKiKP kooperiert mit dem (öffentlichen) Auftraggeber.

Aus der siebten Handlungsanforderung sind **zwei Kernkompetenzen** abgeleitet:

Die/der FGKiKP ...

- 7a) kennt den gesetzlichen bzw. formalen Rahmen der Kooperation mit dem Auftraggeber.
- 7b) kann Klarheit über ihren/seinen Auftrag herstellen und diesen gegenüber dem anderen abgrenzen.

Im Vergleich zur Aufgabe als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. -pfleger erbringen FGKiKP ihre Leistungen im Bereich der Frühen Hilfen unter anderen Rahmenbedingungen: Hier nehmen nicht Versicherte Leistungen ihrer Versicherung in Anspruch, die ärztlich verordnet sind, sondern hier nehmen Familien freiwillig Hilfen in Anspruch, die ihnen z.B. ein Gesundheits- oder Jugendamt oder ein freier Träger angeboten hat. Beides verändert die Auftragssituation der FGKiKP und macht komplexere Kooperationsbeziehungen mit dem (öffentlichen) Auftraggeber und dessen Kooperationspartnerinnen und -partnern notwendig. Diese Handlungsanforderung beschreibt dafür notwendige Kompetenzen.

In der **ersten Kernkompetenz** sind Kompetenzen formuliert, die sich vor allem auf Wissensbestände über das Bundeskinderschutzgesetz, landesrechtliche Regelungen, dazugehörige Empfehlungen, kommunale Vorgehensweisen und datenschutzrelevante Fragestellungen beziehen. Darüber hinaus sind Fertigkeiten beschrieben, die notwendig sind, um professionell mit der Gegebenheit umgehen zu können, möglicherweise für eine Familie sowohl Leistungen nach SGB V oder SGB XI als auch SGB VIII zu erbringen.

Die Fähigkeit, Klarheit über den eigenen Auftrag herzustellen und sich abgrenzen zu können, sind in der **zweiten Kernkompetenz** beschrieben. Dies setzt voraus, eigene fachliche Aufgaben und Zuständigkeiten zu kennen und dies

gegenüber dem Auftraggeber kommunizieren zu können. Da sich oftmals erst im Verlauf der Hilfe der Bedarf der Familie zeigt, ist es notwendig, die Kompetenz zu haben, den Auftrag der Familie und dem öffentlichen Auftraggeber gegenüber zu aktualisieren und die Grenzen der eigenen Zuständigkeit gegenüber allen Beteiligten transparent zu machen.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKiKP KOOPERIERT MIT DEM (ÖFFENTLICHEN) AUFTRAGGEBER

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

7a) Die/der FGKiKP kennt den gesetzlichen bzw. formalen Rahmen der Kooperation mit dem Auftraggeber

Die/der FGKiKP ...

... kennt die rechtlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und des SGB VIII, die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen, einschlägige Empfehlungen sowie kommunale Vorgehensweisen.

... kann mit der Situation professionell umgehen, dass sie/er in einer Familie möglicherweise sowohl Versicherungsleistungen z.B. nach SGB V/SGB XI und Leistungen im Auftrag des (öffentlichen) Auftraggebers nach SGB VIII erbringt.

... kennt die datenschutzrechtlichen Regelungen.

... kann formale Vorgaben des (öffentlichen) Auftraggebers erfüllen.

... kommt den sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Pflichten nach und nimmt die datenschutzrechtliche Verantwortung wahr.

7b) Die/der FGKiKP kann Klarheit über ihren/seinen Auftrag herstellen und diesen gegenüber dem Auftraggeber

Die/der FGKiKP ...

... kennt die eigenen fachlichen Aufgaben und Zuständigkeiten in Ergänzung und Abgrenzung zur Funktion als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. -pfleger.

... ist in der Lage, einen Vertrag mit dem (öffentlichen) Auftraggeber zu verhandeln und eigene Interessen zu vertreten.

... kennt die Aufgaben und Zuständigkeiten des (öffentlichen) Auftraggebers.

... kann Organisationsverantwortung erkennen und ihr nachkommen.

... kennt die Struktur, in der der (öffentliche) Auftraggeber und sie/er selbst arbeiten.

... überprüft die Anforderungen des (öffentlichen) Auftraggebers und die Erfüllung dieser Anforderungen in der tatsächlichen Arbeit.

... kennt die Erwartungen des (öffentlichen) Auftraggebers an die FGKiKP.

... kann Gutachten und Berichte auf Basis von Dokumentationen erstellen.

... kennt die verschiedenen fallbezogenen und organisatorischen sowie verwaltungstechnischen Kommunikationswege mit dem (öffentlichen) Auftraggeber.

... hat Wissen darüber, wie eine Arbeitsbeziehung zum (öffentlichen) Auftraggeber gestaltet wird

LICHEN) AUFTRAGGEBER.**PERSONALE KOMPETENZ****SOZIALKOMPETENZ****SELBSTKOMPETENZ****geber.**

... kann mit dem (öffentlichen) Auftraggeber kommunizieren und dabei die rechtlichen Vorgaben achten.

... kann den Auftrag als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. -pfleger bei Versicherungsleistungen, z.B. nach SGB V/XI, und den (öffentlichen) Auftrag als FGKiKP sowie die damit verbundenen Erwartungen reflektieren.

... kann mit dem (öffentlichen) Auftraggeber kommunizieren, ohne die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verletzen.

... kann kritisch Wechselwirkungen von Vertrauensschutz und (öffentlichem) Auftrag erkennen und reflektieren.

anderer abgrenzen.

... kann den Auftrag mit dem (öffentlichen) Auftraggeber klären und ihn ggf. während der Hilfe aktualisieren.

... kann die Grenzen des (öffentlichen) Auftrags erkennen und darauf reagieren.

... kann den (öffentlichen) Auftrag und die Grenzen eigener Zuständigkeit gegenüber allen Beteiligten transparent machen.

... kann die eigene Berufsethik hinsichtlich der Erwartungen des (öffentlichen) Auftraggebers reflektieren.

... kann diese Kommunikation im Falle von Konflikten bzw. bei problematischen Verläufen einer Betreuung intensivieren, die Klärungen bezüglich Zuständigkeiten erfordern.

... erkennt, wenn sie/er der Mutter, dem Vater oder anderen primären Bezugspersonen gegenüber in eine Kontrollfunktion gerät und kann dies mit dem öffentlichen Auftraggeber klären.

... kann bei Zustimmung einer Familie Informationen über eine Familie wertfrei und wertschätzend mündlich und schriftlich kommunizieren.

... kann mit anvertrauten Sorgen und Informationen verantwortungs- und respektvoll umgehen.

HANDLUNGSANFORDERUNG 8

Die/der FGKiKP setzt Strategien der Qualitätsentwicklung und Maßnahmen der Qualitätssicherung in ihrer/seiner Funktion um.

Aus der achten Handlungsanforderung sind **drei Kernkompetenzen** abgeleitet:

Die/der FGKiKP ...

- 8a) kennt zentrale Begriffe der Qualitätslehre und des Qualitätsmanagements.
- 8b) kann Methoden und Instrumente systematisch weiterentwickeln.
- 8c) kann kontinuierlich Ziele der eigenen Arbeit reflektieren und evidenzbasiert arbeiten.

Für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind FGKiKP in den Frühen Hilfen in der Regel stärker eigenverantwortlich als in ihrem grundständigen Beruf. Daher ist es erforderlich, moderne Qualitätsmanagementsysteme und wirksame Methoden und Instrumente zur Qualitätsentwicklung oder Dokumentation der Arbeit zu kennen.

Die **erste Kernkompetenz** bezieht sich auf Grundlagen der Qualitätslehre und des Qualitätsmanagements. Die Kenntnis der zentralen Wesensmerkmale moderner Qualitätsmanagementsysteme und die Fähigkeit zum intra- und interprofessionellen Austausch über Qualitätsziele sind wichtige Voraussetzungen für die Qualitätsentwicklung. Beides können FGKiKP nutzen für die Reflexion der eigenen Berufspraxis.

Methoden und Instrumente zur Qualitätssicherung sind Gegenstand von **Kernkompetenz zwei**. Deren Kenntnis und Anwendung dient der Systematisierung sowie Individualisierung von Pflegepraxis bzw. Arbeit in den Frühen Hilfen – Grundlage dafür ist auch die Fähigkeit, die eigene Arbeit in geeigneter Weise zu dokumentieren. FGKiKP besitzen Fähigkeiten, Mütter, Väter bzw. andere primäre Bezugspersonen an der Zielfindung und Planung zu beteiligen.

Kernkompetenz drei beschreibt die Fähigkeit, die Qualität der Arbeit systematisch weiterzuentwickeln. Prozesse planen, erproben,

überprüfen und anpassen zu können ist Voraussetzung für ein systematisches Vorgehen, wie es im Deming'schen Qualitätszyklus und in vergleichbaren Methoden zur Qualitätsentwicklung beschrieben ist. FGKiKP können evidenzbasiert arbeiten und ihre Hilfe ausrichten an gültigen Standards und wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Beispiel zur Wirksamkeit.

Ähnlich wie die in Handlungsanforderung 1 zum „beruflichen Selbstverständnis“ beschriebenen Kompetenzen kommen die hier beschriebenen Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung querschnittartig zum Tragen: in der konkreten Arbeit mit der Familie sowie für die Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKiKP SETZT STRATEGIEN DER QUALITÄTS SEINER FUNKTION UM.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

8a) Die/der FGKiKP kennt zentrale Begriffe der Qualitätslehre und des Qualitätsmanagements.

Die/der FGKiKP ...

... kennt zentrale Begriffe der Qualitätslehre und die Wesensmerkmale moderner Qualitätsmanagementsysteme.

... kann Fachwissen generieren, auf Relevanz für das eigene professionelle Handeln prüfen und anwenden.

... informiert sich über neue Entwicklungen durch die Lektüre von Fachzeitschriften und den Besuch von Fachtagungen und kann beides für die eigene Weiterentwicklung nutzen.

8b) Die/der FGKiKP kann Methoden und Instrumente systematisch weiterentwickeln.

Die/der FGKiKP ...

... kennt wirksame Methoden und Instrumente zur Systematisierung sowie Individualisierung der Pflegepraxis bzw. der Arbeit in den Frühen Hilfen.

... kann die Schritte der Pflegeprozessmethode unter Berücksichtigung individueller Bedarfe und Bedürfnisse des Säuglings oder Kleinkindes und seiner primären Bezugspersonen anwenden.

... kann die eigene fachliche Praxis reflektieren und nutzt sie für die Ziel- und Handlungsplanung, Durchführung und Evaluation.

... kann spezifische Instrumente zur Einschätzung des Pflegebedarfs und zur Pflegediagnostik/psychosozialen Anamnese anwenden.

... gewährleistet eine aussagekräftige und fachlich fundierte Dokumentation.

ENTWICKLUNG UND MASSNAHMEN DER QUALITÄTSSICHERUNG IN IHRER/

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

... kann sich intra- und interprofessionell mit übergreifenden Qualitätszielen und ihrer Umsetzung auseinandersetzen sowie eigene Vorschläge artikulieren.

... kann die Beteiligung an einem kontinuierlichen Qualitätsdialog für die Reflexion der eigenen Berufspraxis nutzen.

... kann Fallbesprechungen innerhalb des eigenen Teams initiieren und durchführen.

... kann die Pflegeprozessmethode für die Zusammenarbeit mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen nutzen und diese an Zielformulierungen und Maßnahmenplanung beteiligen.

... ist sich der Subjektivität der eigenen Wahrnehmung bewusst und reflektiert diesbezüglich Haltungen und Perspektiven.

... kann kollegiale Beratung und/oder Supervision zur eigenen fachlichen Weiterentwicklung nutzen.

HANDLUNGSANFORDERUNG: DIE/DER FGKIKP SETZT STRATEGIEN DER QUALITÄTS SEINER FUNKTION UM.

FACHKOMPETENZ

WISSEN

FERTIGKEITEN

8c) Die/der FGKIKP kann kontinuierlich Ziele der eigenen Arbeit reflektieren und evidenzbasiert

Die/der FGKIKP ...

... kennt den Deming'schen Qualitätszyklus (oder andere Methoden der systematischen Qualitätsentwicklung).

... ist vertraut mit dem Konzept „Lernende Organisation“ und kennt diesbezüglich förderliche Maßnahmen und Strukturen.

... verfügt über detailliertes Wissen über Funktion und Anwendungsbereiche von Expertinnen- und Expertenstandards, Praxisstandards, Leitlinien, Richtlinien, Audit-Instrumente und Qualitätsindikatoren.

... kennt Grundlagen evidenzbasierten Arbeitens und Methoden des Theorie-Praxistransfers.

... kann den Deming'schen Qualitätssyklus (oder vergleichbare Methoden) im Rahmen der aufsuchenden Arbeit anwenden.

... kann den Nutzen einer evidenzbasierten Pflegepraxis erkennen und darlegen.

... kann die für den eigenen Aufgabenbereich relevanten evidenzbasierte Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -evaluation auswählen und anwenden.

ENTWICKLUNG UND MASSNAHMEN DER QUALITÄTSSICHERUNG IN IHRER/

PERSONALE KOMPETENZ

SOZIALKOMPETENZ

SELBSTKOMPETENZ

arbeiten.

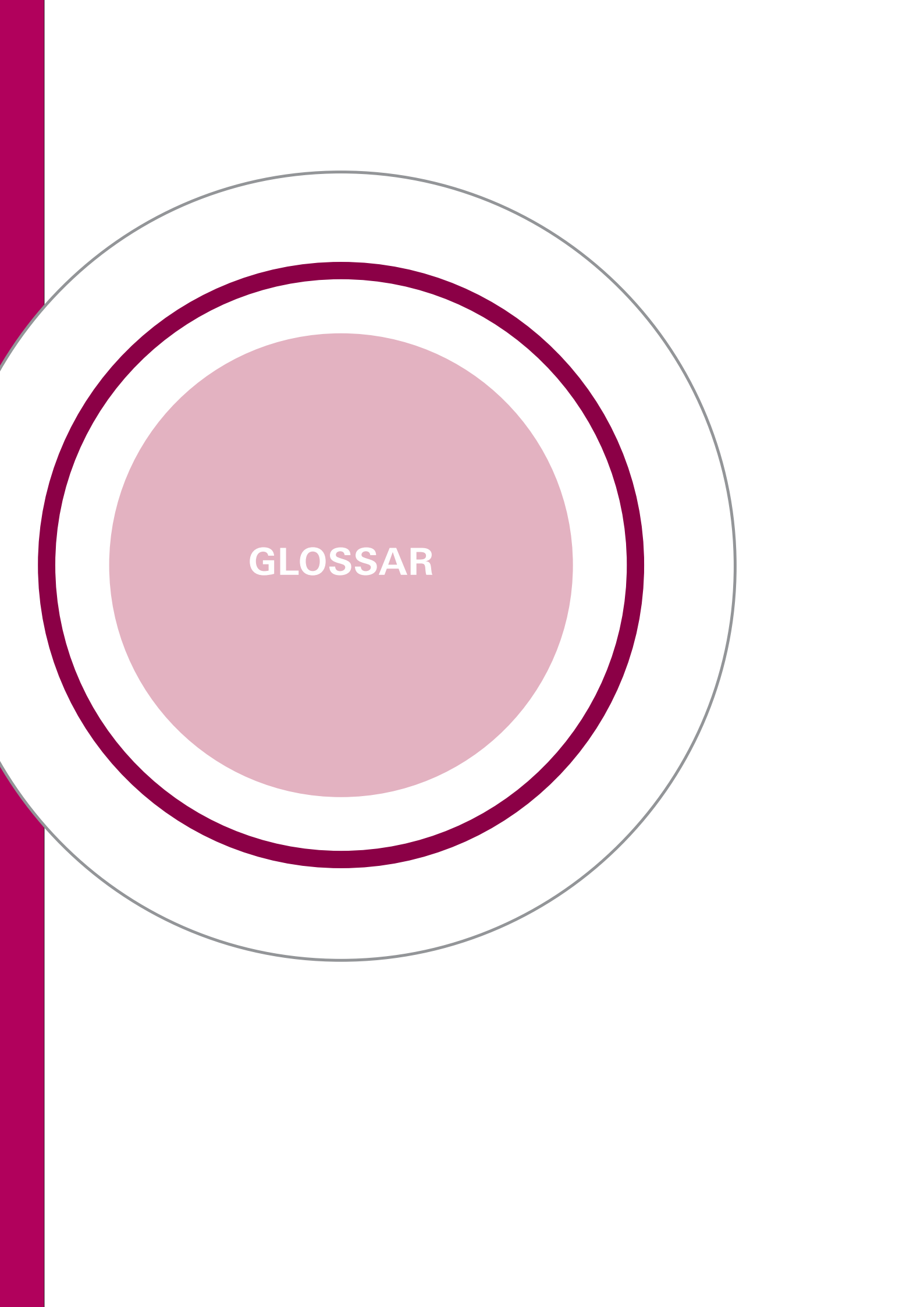
... kann mit anderen Fachkräften Strategien zur nachhaltigen Einführung relevanter Qualitätsinstrumente entwickeln.

... kann sich in der Kooperation mit anderen Fachkräften als Lernende bzw. Lernender verstehen.

... kann Facheinschätzungen zur Evaluation der eigenen Arbeit einholen.

... kann aus den Ergebnissen von Qualitätsmessungen Rückschlüsse für den eigenen Arbeitsbereich ziehen.

... kann Erkenntnisse der Selbstreflexion für Prozesse und Zielentwicklung nutzen.

A decorative graphic on the left side of the page. It features a thick vertical magenta bar. To its right, there are two concentric circles. The inner circle has a thick magenta border and a light pink fill. The outer circle has a thin grey border. The word 'GLOSSAR' is centered in the pink area of the inner circle.

GLOSSAR

Die **Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen** unterstützt seit dem 1. Juli 2012 den Ausbau der Frühen Hilfen in den Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen. Ziel ist eine Stärkung der Frühen Hilfen, die sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern wenden, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Die weitere Ausgestaltung ist zwischen Bund und Ländern in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Grundsätzlich förderfähig sind Maßnahmen zum Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen, die Qualifizierung und der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Ehrenamtsstrukturen im Bereich Früher Hilfen. Darüber hinaus sind erfolgreiche modellhafte Ansätze förderfähig, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen, sofern sie nicht schon am 1. Januar 2012 bestanden haben. Grundlage für die Bundesinitiative Frühe Hilfen ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Das **Bundeskinderschutzgesetz** (BKisSchG), in Kraft seit dem 1. Januar 2012, umfasst verschiedene Artikel und Regelungen zur Intervention und zur Prävention: Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), in dem die Frühen Hilfen gesetzlich geregelt und verstetigt werden, sowie Änderungen im Achten und im Neunten Buch Sozialgesetzbuch und im Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Fachkompetenz umfasst *Wissen* und *Fertigkeiten*. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben- und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.

Fertigkeiten bezeichnen die Fähigkeit, *Wissen* anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

Gesundheitswesen wird hier als übergeordneter Begriff für die vielfältigen Institutionen, Organisationen, Personen und Leistungen zur Förderung der Gesundheit und Behandlung von Krankheiten eingesetzt. Als Kooperationspartner in den Frühen Hilfen sind vor allem relevant: der Öffentliche Gesundheitsdienst/Gesundheitsämter, aufsuchende Gesundheitsfachberufe wie Familienhebammen, Hebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, Fachkräfte in Geburts-, Kinder- und psychiatrischen Fachkliniken sowie therapeutischen und Rehabilitationseinrichtungen, Fachkräfte in sozialpsychiatrischen Diensten, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (u.a. Gynäkologie, Pädiatrie, Psychiatrie, Psychotherapie), Fachkräfte in Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren, Krankenkassen und Standesorganisationen.

Intervenierender Kinderschutz: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind zentrale, jedoch inhaltlich unbestimmte Rechtsbegriffe und Bezugsnormen in der Arbeit zum Schutz von Kindern. Kindeswohlgefährdung kennzeichnet eine zentrale Schwelle in der Arbeit zum Schutz von Kindern, insofern im familiengerichtlichen Verfahren Eingriffe in die elterliche Sorge nur dann gerechtfertigt werden können, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dabei sind drei Aspekte zu berücksichtigen: 1) Es besteht aktuell eine konkrete Gefahr für das Wohl des Kindes, z.B. durch gefährdendes elterliches Verhalten aufgrund einer Suchterkrankung oder einer psychischen Erkrankung. 2) Eine erhebliche Schädigung des Kindes in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung wird prognostiziert. 3) Die Eltern sind nicht bereit und/oder in der Lage, die Gefährdung abzuwenden. Eine juristische Definition von Kindeswohlgefährdung ist in § 1666 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch formuliert. Die Einleitung und Durchführung von Maßnahmen zur Abwendung einer drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung wird im vorliegenden Papier als intervenierender Kinderschutz bezeichnet. Die Federführung hat hierbei das Jugendamt, das eine kontrollierende Funktion übernimmt. Frühe Hilfen hingegen werden als freiwillige, niedrigschwellige und unterstützende Hilfen verstanden.

Kooperation und Vernetzung: Beide Begriffe beschreiben die arbeitsteilig organisierte Zusammenarbeit unabhängiger Akteure zur Umsetzung gemeinsamer Ziele auf Basis von kommunikativen Aushandlungsprozessen. Während bei *Kooperation* das (zeitlich befristete) gemeinsame Handeln im Vordergrund steht, fokussiert *Vernetzung* auf die Entwicklung und Aufrechterhaltung einer verbindlichen Struktur für das gemeinsame Handeln. In der Praxis der Frühen Hilfen lassen sich als häufige Formen der Zusammenarbeit unterscheiden: fallbezogene *Kooperation* verschiedener Fachdienste, um sich bei der Unterstützung einzelner Familien abzustimmen, auch in Form von gemeinsamer Fachberatung und anonymisierten Fallbesprechungen, und fallübergreifende strukturelle *Vernetzung*, die der Weiterentwicklung der regionalen Infrastruktur dient und verlässliche Absprachen oder Handlungsstandards gewährleisten will.

Methodenkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, an Methoden und Techniken orientiert zu handeln. Dazu gehört auch die reflektierte Auswahl und Entwicklung von Methoden. *Fachkompetenz* und *personale Kompetenz* schließen Methodenkompetenz jeweils mit ein.

Personale Kompetenz umfasst *Sozialkompetenz* und *Selbstkompetenzen*. Sie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben eigenständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.

Prävention ist die Vermeidung von Krankheiten oder Schädigungen durch vorbeugende Maßnahmen und folgt damit einer Logik der Reduktion von Risiken und Belastungsfaktoren. Verschiedene Formen von Prävention beziehen sich auf unterschiedliche Zeit- oder Ansatzpunkte. Im Hinblick auf Frühe Hilfen erscheint folgende Unterscheidung hilfreich: *Universelle* und *primärpräventive* Maßnahmen richten sich prinzipiell an alle Familien unabhängig von bereits bestehenden Belastungen und wollen Ursachen für das Auftreten von Problemen vermeiden. *Spezifische* und *sekundärpräventive* Angebote zielen auf das möglichst frühzeitige Erkennen von Risiken und wollen das Auftreten von Belastungen verhindern oder abmildern. *Indizierte* und *tertiärpräventive* Hilfen richten sich an Familien mit manifesten Problem-

lagen mit dem Ziel, einer Chronifizierung oder weiteren Folgeproblemen entgegenzuwirken. Ein die Prävention ergänzendes Konzept ist die *Gesundheitsförderung* in Form von Maßnahmen zur Verbesserung von Bewältigungsressourcen und protektiven Faktoren.

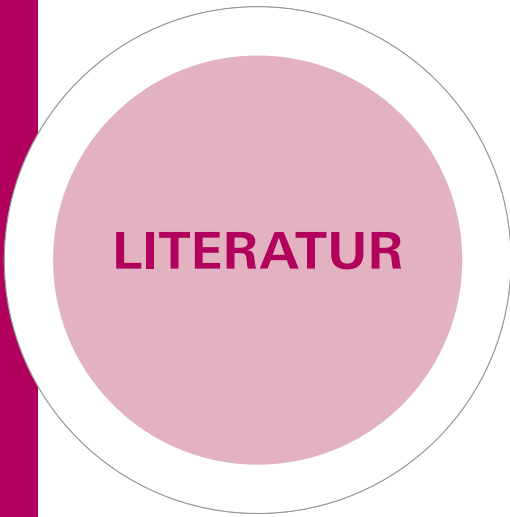
Qualität beschreibt das Ausmaß, in dem bestimmte Dienstleistungen, Produkte oder Arbeitsabläufe vorab festgelegten Anforderungen genügen, d.h. inwieweit die erwartete und die tatsächlich erbrachte Leistung übereinstimmen. Es gibt demnach kein objektives Maß für Qualität. Im Kontext Netzwerkkoordination ist also zunächst festzulegen, welchen Erfordernissen beispielsweise die Zusammenarbeit im Netzwerk oder auch Angebote und Maßnahmen genügen sollen. Dimensionen zur Erfassung und Beschreibung von Qualität sind *Strukturqualität* im Sinne von Ressourcen und Bedingungen, *Prozessqualität* mit Blick auf die Gestaltung und Umsetzung der Arbeit, *Ergebnisqualität* im Hinblick auf die Wirkungen und den Nutzen der Bemühungen und *Konzeptqualität* als Ausdruck von Orientierungen und Haltungen.

Qualitätsentwicklung bedeutet die Förderung von Strukturbedingungen, Prozessen und Konzeptionen, die zur Entwicklung von Qualität notwendig sind, und geht von einer gezielten und schrittweisen Verbesserung hin zu mehr Qualität aus.

Selbstkompetenz im Sinne von Reflexivität beinhaltet die Fähigkeit, mit Veränderungen umzugehen, aus Erfahrungen zu lernen und kritisch zu denken und zu handeln.

Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten. In den Frühen Hilfen ist Sozialkompetenz sowohl für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachkräften als auch für die Zusammenarbeit mit Mutter, Vater bzw. anderen primären Bezugspersonen von Bedeutung.

Wissen bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Der Begriff „Wissen“ wird synonym zu „Kenntnisse“ verwendet.



LITERATUR

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). www.deutscherqualifikationsrahmen.de (zuletzt abgerufen am 24.06.2014)

Ayerle (2011): Expertise zu Weiterbildungen in den Frühen Hilfen für Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen

BeKD/IG KiKra (2009): Lehrplan für eine Weiterbildung Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (FGKiKP) für Kinderkrankenschwestern und -pfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger

BeKD e.V. (2009): Positionspapier Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sichert Kindergesundheit

Hoehl/Kullick (2012): Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Holoch/Gehrke/Knigge-Demal/Zoller (1999): Lehrbuch Kinderkrankenpflege

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2012): Bestandsaufnahme Frühe Hilfen – 3. Teiluntersuchung. Köln

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2013): Kompetenzprofil Familienhebammen. Köln

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2013): Leitfaden für Kommunen. Der Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Früher Hilfen. Köln

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2013): Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren Frühe Hilfen. Köln

WiFF – Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (2011): Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. München.
<http://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/details/data/kinder-in-den-ersten-drei-lebensjahren/> (zuletzt abgerufen am 24.06.2014)

PUBLIKATIONEN DES NATIONALEN ZENTRUMS FRÜHE HILFEN (NZFH)

Kompetenzprofil Familienhebammen

Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2013.
Bestellnummer: 16000130

Der Einsatz von Familienhebammen in lokalen Netzwerken Früher Hilfen.

Leitfaden für Kommunen

Ute Lange, Christiane Liebold. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2013.
Bestellnummer: 16000134

Weiterbildungen im Bereich der Frühen Hilfen für Hebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich

Materialien zu Frühen Hilfen 6. Gertrud M. Ayerle, Kristin Czinzoll, Johann Behrens.
Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2012. Online abrufbar unter www.fruehehilfen.de

Datenreport Frühe Hilfen

Ausgabe 2013.
Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2013.
Bestellnummer: 16000301

Frühstart. Familienhebammen im Netzwerk Frühe Hilfen

Kompakt. Gertrud M. Ayerle. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2012.
Bestellnummer: 16000131

Bestandsaufnahme zur Entwicklung der kommunalen Praxis im Bereich Früher Hilfen – zweite Teiluntersuchung

Kompakt. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2011. Bestellnummer: 16000124

Bestandsaufnahme Frühe Hilfen. Dritte Teiluntersuchung. Kurzbefragung Jugendämter 2012

Kompakt. Elisabeth Gran, Ernst-Uwe Küster, Alexandra Sann.

Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2012.
Bestellnummer: 16000133

Modellprojekte in den Ländern. Zusammenfassende Ergebnisdarstellung

Ilona Renner, Viola Heimeshoff. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2010.
Bestellnummer: 16000117

Forschung und Praxisentwicklung Früher Hilfen. Modellprojekte begleitet vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen

Hrsg.: Ilona Renner, Alexandra Sann, Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2010.
Bestellnummer: 16000116

Wirkungsevaluation »Keiner fällt durchs Netz«. Ein Modellprojekt des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

Kompakt. Ilona Renner. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2012. Bestellnummer 16000132

Diese und weitere Publikationen des NZFH können Sie unter www.fruehehilfen.de kostenlos herunterladen oder unter der Angabe der Bestellnummer anfordern.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Ostmerheimer Straße 220
51109 Köln
Telefon: 0221 8992 0
www.bzga.de
www.fruehehilfen.de

Autor und Autorin:

Michael Hahn, Eva Sandner

Konzept und Gestaltung:

Lübbecke | Naumann | Thoben, Köln

Druck:

Rasch Druckerei und Verlag
Lindenstraße 47
49565 Bramsche

Auflage:

1.10.08.14

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation wird von der BZgA kostenlos abgegeben.
Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin,
den Empfänger an Dritte bestimmt.

Bestellung:

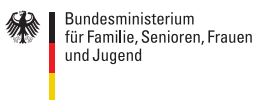
BZgA
51101 Köln
Fax: 0221-8992-257
E-Mail: order@bzga.de

Bestellnummer: 16000157

ISBN: 978-3-942816-53-3



Gefördert vom:



Träger:



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Deutsches
Jugendinstitut